LANDESRAT
des
SAARGEBIETES.

II. Sitzungsperiode.
6. Sitzung.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 1

Stenographischer Bericht

über die am 6. Dezember 1922 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates des Saargebietes.

-.-.-

Vorsitzender Oberregierungsrat Kossmann:

Die Sitzung ist eröffnet - 10 Uhr 40 Minuten -

Als Vertreter der Regierungskommission sind anwesend:

Staatskommissar Dr.G.A.Liesch und Oberregierungsrat Kuchenbecker von der Abteilung des Innern, Regierungsrat Meyer von der Abteilung für Sozialversicherung.

Die Tagesordnung ist folgende:

1. Begutachtung einer Verordnung betr. die Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen,

2. Begutachtung einer Verordnung über die Grundlöhne in der Krankenversicherung.

Wir setzen die Verhandlung, die wir gestern abend abgebrochen haben, fort, indem wir beginnen, die einzelnen Paragraphen bezw. Artikel der Kommissionsvorlage zu verlesen, zu besprechen und dann darüber abstimmen. Der Entwurf der Regierungskommission liegt Ihnen vor. Wir verlesen den Bericht der Kommission:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 1.

Die gegenwärtige Verordnung setzt nachstehende Vorschriften ausser Kraft:

1. Die im Hinblick auf die Wohnungsnot, bezw. zum Schutze der Mieter erlassenen Vorschriften der nach dem 1. August 1914 in Kraft getretenen Gesetze oder Verordnungen des Deutschen Reiches, Preussens oder Bayerns, insbesondere die der Artikel 5, 6 und 7 des preussischen Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918, soweit es diesen Bestimmungen widerspricht,

2. die von militärischen Stellen und von der Regierungskommission erlassenen Verordnungen, die denselben Gegenstand betreffen und alle von den militärischen

Stellen

Stellen über das Wohnungswesen erlassenen Verordnungen.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, glaube ich, dass niemand das Wort zu diesem Artikel 1 wünscht. Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer für die verlesene Fassung ist, möge sich erheben. Ich stelle fest, dass dieser Artikel 1 des Entwurfes der Kommissionsberatung einstimmig angenommen ist. Wir kommen nun zu Artikel 2. Herr Schmoll ?

Schmoll (H.u.L.):

Bevor wir zu Artikel 2 gehen, stelle ich den Antrag, den Artikel 2 des Entwurfes der Regierungskommission, der hier ausgefallen ist, wieder aufzunehmen. Der lautet: Die Geltungsdauer dieser Verordnung beträgt ein Jahr vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt an. Ich vertrete die Ansicht, und es wurde mir auch gestern von verschiedenen anderen Parteien zugestimmt, dass wir die Zwangswirtschaft abbauen sollen. Deshalb ist zu begrüssen, dass das hier zum Ausdruck kommt, indem sie nur auf ein Jahr begrenzt wird. Es kann meiner Ansicht nach jeder dem zustimmen, der die Absicht hat, mit der Zwangswirtschaft allmählich abzubauen. Denn, wenn der Artikel 2 des Regierungsentwurfes bestehen bleibt, dann ist man gezwungen, die Materie nach einem Jahr wieder neu zu beraten. Es kann nur derjenige gegen meinen Antrag sein, der sich sagt, es wird dadurch vielleicht eine Verzögerung oder Verschleppung eintreten.

Petri (S.P.): Wir sind der Meinung, dass dieser Artikel 2 nicht vorhanden zu sein braucht. weil die Regierungskommission jederzeit Gelegenheit hat, wenn eine Linderung der Wohnungsnot herbeigeführt ist, dies Gesetz aufzuheben. Es kann genau das Gegenteil von dem eintreten, was Herr Schmoll befürchtet. Es kann sein, dass innerhalb eines Jahres die Wohnungsnot behoben wird, und da können wir nicht einem Artikel in ein Gesetz hineinbringen, der uns ein Jahr lang bindet. Wir sagen, die Regierungskommission bezw. der Landesrat haben jederzeit Gelegenheit, wenn die Linderung herbeigeführt ist, das Gesetz aufzuheben.

Schmoll (H.u.L.): Wenn das eintritt, was der Abg. Petri glaubt, dann ist die Regierung jederzeit in der Lage, diese Verordnung abzuändern. Es ist kein Grund vorhanden, die Bestimmung nicht einzuführen.

Fuchs (L.V.) : Meine Damen und Herren! Alle diese Erwägungen sind in der Kommission genau besprochen worden und ich verweise auf Art.53, der folgendermassen lautet:

" Nimmt die Wohnungsnot im Laufe der Geltungsdauer der vorliegenden Verordnung in einer Gemeinde derart ab, dass die Fortdauer der das Eigentumsrecht beschränkenden Bestimmungen der vorliegenden Verordnung nicht mehr gerechtfertigt erscheint, so kann der Präsident der Regierungskommission, nach Anhörung der Wohnungszuteilungskommission anordnen, dass Vorschriften dieser Verordnung auf die betreffenden Gemeinden keine Anwendung mehr finden. "

Vorsitzender: Zu Artikel 2 liegt ein Antrag des Abg.Schmoll

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 1

Schmoll vor, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.
Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben.
2 Stimmen dafür, 28 dagegen.

Artikel 2 der Kommissionsfassung lautet:

Die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung finden keine Anwendung auf:

1. die Liegenschaften, welche der französischen Bergwerksverwaltung durch den Vertrag von Versailles übereignet worden sind, wohl aber auf die spätererworbenen;

2. die Geschäftsräume der Regierungskommission;

3. die Geschäftsräume der Kreise, Bürgermeistereien, Städte und Landgemeinden;

4. religiöse oder Wohltätigkeitsanstalten, soweit sie öffentlichen oder religiösen bezw. wohltätigen Zwecken dienen;

5. alle nach dem 1. Januar 1920 fertiggestellten Neubauten und Erweiterungsbauten, wie Anbau, Aufbau und Ausbau eines Stockwerkes und dergl. vorbehaltlich der Bestimmungen des letzten Absatzes des Art. 6.

Soweit Häuser mit Zuschüssen von Gemeinden errichtet wurden, deren Leistung unter einer Auflage erfolgte, tritt eine Befreiung nur hinsichtlich der Bestimmungen des Teil 5 dieser Verordnung und zwar dann ein, wenn die Zuschussempfänger die erhaltenen Zuschüsse zurückzahlen und die Gemeinde mit der Befreiung einverstanden ist.
Soweit Wohnungen in den mit Zuschüssen der Gemeinde errichteten Häusern für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst beschlagnahmt worden sind, ist für die Kündigung der Wohnungen die Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde erforderlich.

Petri (S.P.): Diesen Artikel des Regierungsentwurfes lehnen wir ab. Wir können nicht billigen, dass wenn ein Gesetz, in diesem Falle eine Verordnung, erlassen wird, dass der Gesetzgeber eine Ausnahme für sich beansprucht. In jedem Gesetz ist es wertvoll, zugkräftig und nachahmend, wenn derjenige der es erlässt, das Vorbild abgibt. In diesem Falle ist es bei der Regierungskommission für ihre Liegenschaften nicht der Fall. Es ist weiterhin nicht der Fall bei all den anderen Punkten, für die Bergwerksdirektion, die kommunalen Behörden, religiösen Anstalten. Diese alle sollen kein Vorzugsrecht in dieser Verordnung erhalten. Wenn die andere Bevölkerung zu einem grossen Teil in einen Zwang hineingelegt werden soll, hat die Bergwerksdirektion, soweit sie Häuser erworben hat, nach der Regelung des Friedensvertrages absolut kein Recht, eine Ausnahme einführen zu lassen. Die Regierungskommission müsste Abstand nehmen und sich speziell in diesem Fall auf den Boden des Friedensvertrages stellen. Ich behaupte, auch hier liegt eine

Verletzung

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4

Verletzung des Friedensvertrages vor. Es ist ein unhaltbarer Zustand. Was nützen alle Häuser, die der Wohnungsbauverband erstehen lässt, wenn ihr Zweck illusorisch gemacht wird. Es kann nachgewiesen werden, dass, seitdem der Wohnungsbauverband seine Tätigkeit ausübt, die Wohnungsnot nicht gelindert worden ist. Sie ist noch gestiegen. Ich habe in Neunkirchen eine Liste eingesehen, wo 1921 ca 800 Familien Wohnungen suchten und ca 50 bis 60 Familien ohne Wohnung waren und heute, im Monat November, musste ich die Wahrnehmung machen, dass 2886 Wohnungssuchende da sind und 479 Familien keine eigene Wohnung haben, d.h. sie wohnen zusammengepfer cht in Wohnungen von anderen Familien. Diese Leute finden keine Gelegenheit eine Wohnung ihr Eigen zu nennen. Dieser Zustand wird herbeigeführt, wenn man einer Behörde, wie der Bergwerksdirektion, das Recht lässt, Häuser zu erwerben und die Mieter herauszusetzen. Wir lehnen es ab in diesem Sinne dem Entwurf zuzustimmen.

Desgleichen können wir auch nicht billigen, dass auch die religiösen Anstalten mit ihren Diensträumen nicht von der Verordnung erfasst werden. Es geht nicht an, dass im Saargebiet Pfarrhäuser von 3 - 4 Personen bewohnt werden, wo vielleicht 30 Zimmer im Hause vorhanden sind. Alles das wünschen wir, dass es aus dem Entwurf scheiden soll, und das Motto gelten lässt, das man im Entwurf so schön hervorgehoben hat:

" Gleiches Recht für Alle !

Ich habe genügend begründet. Unser Standpunkt ist der, dass wir den Kommissionsentwurf in seiner ganzen Zusammensetzung akzeptieren, bitten nur noch, dass der Absatz 5, wo es heisst " alle nach dem 1.Januar 1920 fertiggestellten Neubauten und Erweiterungsbauten usw." dass die Ziffer 1920 durch die Ziffer 1921 ersetzt wird. Ausserdem den letzten Absatz " Soweit Wohnungen in den mit Zuschüssen errichteten Häusern usw." bitten wir zu streichen.

Oberregierungsrat Kuchenbecker:

Meine Damen und Herren ! Ich möchte zunächst zu Artikel 2 Ziffer 2 und 3 berichten, was ja bereits in der Kommissionssitzung erfolgt ist. Ich möchte anfügen, die Bestimmungen des Artikel 2 Ziff.2 bezwecken nicht, Eigentum für die Regierungskommission in Anspruch zu nehmen, was dem deutschen Reich oder bayerischen Staat gehört. Wenn von Eigentum die Rede ist, so ist das zu verstehen, dass die Regierung Eigentum erwerben will. Die Bestimmung des Artikel 2 Ziff.3 ist aufgenommen aufgrund eines Erlasses einer Ausführungsbestimmung, die s.Zt. ergangen ist. Diese Bestimmung deckt sich mit verschiedenen wie sie im Reich erlassen sind. Für die Räume der öffentlichen Behörden, Wohltätigkeitsanstalten, diese erstreckt sich ebenfalls auf die Dienstwohnungen der Beamten, der Behörden, Gemeinden und dergl. In Ziffer 4, was die Neubauten anbelangt, sind Aenderungen getroffen worden, dass die Häuser einbezogen werden sollen, die in der Zeit nach dem 1. Januar 1920 fertiggestellt worden sind. Es kommen da eine ganze Anzahl Häuser in Betracht, in Saarbrücken allein 23 Häuser.

Abg.Schmoll

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 I

Abg.Schmoll (H.u.L.):

Meine Damen und Herren ! Ich habe noch einen Abänderungsvorschlag zu machen bezüglich des zweitletzten Absatzes. Soweit Häuser mit Zuschüssen von Gemeinden errichtet wurden usw. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass man die Häuser, die durch Zuschüsse erbaut worden sind, sei es durch die Gemeinden, sei es durch den Wohnungsbauverband, vollständig freigegeben werden sollen, wenn die Zuschüsse zurückbezahlt werden. Der Wohnungsbauverband, sowohl als auch die Stadt Saarbrücken, haben in ihren Bauverträgen dies schon vorgesehen. Man ging dabei von dem Gedanken aus, dass es wünschenswert ist, dass möglichst bald den Gemeinden und dem Staat, die Zuschüsse die er geleistet hat zurückerstattet werden. Ein ganz besonderer Anreiz, diese Gelder, die die Allgemeinheit gegeben hat, wieder zurückzugeben, besteht darin, dass das Haus mit der Rückzahlung ein freies Haus wird. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, kann man es nicht billigen, wenn erst die Gemeinden zu dieser Befreiung der Häuser ihre Zustimmung geben sollen. Will man mit der Zwangswirtschaft abbauen, dann soll man auch hier abbauen; dann sollte man sich sagen, diejenigen, die ihre Schulden an die Gemeinden oder an den Staat zurückzubezahlen, die sollen dann auch frei sein von jeden Zwang. Also stimmen Sie meinem Antrag zu, diese Häuser freizugeben. Mein Antrag lautet: " Soweit Häuser mit Zuschüssen von Gemeinden errichtet wurden, deren Leistung unter einer Auflage erfolgt, tritt eine Befreiung hinsichtlich dieser Verordnung ein, wenn der Zuschussempfänger die erhaltenen Zuschüsse zurückbezahlt."

Vorsitzender: Ich bitte, diesen Antrag schriftlich hier einzureichen, soweit er nicht schon in dem Kommissionsbericht enthalten ist.

Karius (Z.): Ich glaube, wir haben gestern über den Artikel 2 - 3 der Regierungsvorlage genug geredet, sodass wir heute wenigstens abstimmen können. Ich möchte nur das eine sagen, der Herr Regierungsvertreter sagte gestern, den Landesrat ginge die Frage, was die Bergverwaltung mache garnichts an. Ich muss dagegen ganz entschieden Protest erheben, denn wir haben selbst zu bestimmen was wir wollen oder nicht. Wir haben das Recht, unsere Meinung zu äussern, ob sie Anklang findet, ist eine Sache für sich. Ich muss dringend bitten, uns in dieser Weise nicht mehr zu provozieren. Zur Sache selbst möchte ich sagen, dass es von geringer Bedeutung ist, ob 1920 oder 1921 gesetzt wird. Die Häuser der Stadt Saarbrücken sind käuflich übertragen. Es kommt noch hinzu, dass die Stadt ihr Geld zurückbekommt und zum Teil zurückbekommen hat. Die Frage wurde in der Kommission eingehend behandelt, und wir kamen zu der Ueberzeugung,

dass

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 I

dass wir 20 statt 21 stehen lassen. Wenn ich den Vertreter der Regierung richtig verstanden habe, will er die Wohnungen der Beamten auch heraus haben. Dafür sind wir nicht, denn wir sehen nicht ein, warum diese Beamten diese grossen Wohnungen haben sollen und der Plebs sich in den Wohnungen zusammendrücken soll. Der Beamte hat kein grösseres Recht wie andere Bürger auch.

Hoffmann (S.): Ich möchte doch sagen, dass die Zahl 20 oder 21 nach meinem Dafürhalten grossen Zweck haben kann, und ich kann es nicht einsehen, dass hier der Landesrat weiter gehen will als die Regierung. Sie werden wissen, dass die Bergwerksdirektion besonders im Jahre 1920 viele Häuser gebaut hat. Darum würde ich sehr grossen Wert darauf legen, dass wir nicht weiter gehen wie die Verordnung vom vorigen Jahre. Ich beantrage deshalb das Wort 1920 auf 1921 zu setzen.

Fuchs (L.V.): Ich möchte doch feststellen, dass die Wohnungen der Bergwerksdirektion, die im Jahre 1921 erbaut worden sind, überhaupt nicht hier drunter fallen. Wir sind im übrigen dafür, dass das Jahr 1920 aufrechterhalten bleibt. Wir haben auch in der Kommission des öfteren darüber gesprochen, und es ist der Standpunkt vertreten worden, dass wir garnicht einsehen, dass die Leute, die zufällig im Jahre 1920 schon das Risiko übernommen haben, sich nun schlechter stehen sollen, wie die, die im Jahre 1921, als man doch schon allgemein gesehen hat wo die Sache hinausging, gebaut haben. Dafür ist kein Grund vorhanden, dass wir da eine Ausnahme machen sollen. Wir bitten, den Kommissionsbeschluss in diesem Punkte aufrechtzuerhalten.

Schmelzer (L.V.): Wenn Sie hören, dass damals bei der Gewährung der Zuschüsse zwischen der Stadtverwaltung und den Leuten ein Vertrag zustande gekommen ist, und die Stadt hat ihnen damals die Zusicherung gegeben, falls der Zuschuss zurückbezahlt wird, dann sollen die Häuser frei sein, dann können wir heute nicht gut über die Bestimmung hinausgehen und anders verfügen. Wir würden dann die Leute vor den Kopf stossen. Meine Herren, wir sind deshalb der Auffassung, dass gerade diese Häuser, die mit Zuschüssen gebaut worden sind, auch von dieser Last befreit werden müssen. Gerade diese Leute haben damals in der unsicheren Lage das kolossale Risiko auf sich genommen. Wenn nun die Verhältnisse nicht so gekommen wären, dann sässen sie da und hätten die Schulden. Nun will man sie dieses Vorteils berauben. Wir stimmen dem Antrag Schmoll in dieser Beziehung zu.

Schmoll (V.u.L.): Als der Krieg zu Ende war, wurde vielfach gesagt, baut, baut, solche Häuser, das sind später alles Freihäuser. Man war gegenüber solchen Versprechungen ausserordentlich misstrauisch und dieses Misstrauen hat sich als richtig erwiesen, denn alle Häuser die nach dem Kriege gebaut worden sind, wurden bis zum 1. Januar 1921 als Zwangshäuser erfasst. Wenn wir dieses etwas gut machen wollen, indem wir wenigstens das Datum um ein Jahr zurückrücken, dann ist

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 1

das Minimum dessen, was gemacht werden muss. Meiner Absicht nach müsste man sogar sagen, alle Häuser die nach dem Kriege gebaut worden sind, sind Freihäuser. Ich hoffe, dass sich eine Mehrheit für meine Ansicht findet. Ausserdem möchte ich noch sagen, dass es der Wohnungsbauverband ist, der in seinen Verträgen festgelegt hat, dass derjenige, der das Geld zurückzahlt ein Freihaus besitzen soll.

Helfgen (K.P.)

Als im Jahre 1920 die Wohnungsnot in ein derartig krasses Stadium eintrat, da war es Pflicht und Aufgabe in allen Gemeinden darauf hinzuwirken, dass gebaut würde, wenn eine Linderung in der Wohnungsnot eintreten soll. Und in diesen unsicheren Verhältnissen haben die Leute ihre Wohnungen erstehen lassen. Ich kann den Standpunkt deshalb nicht verstehen. Alle die Wohnungen, die nach 1921 erbaut wurden, sollen freigegeben werden. Es ist unbedingt notwendig, dass wir darauf hinwirken, dass alle neuerstandenen Häuser freigegeben werden. Das einzige was der Landesrat hier tun kann, wenn er die Wohnungsnot tatsächlich beheben will, ist, die Regierung, Wohnungsbauverband, zu zwingen, enorme Mittel zum Bauen bereitzustellen.

Vorsitzender:

Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Wir stimmen nun ab über die einzelnen Ziffern des Artikel 2. Der Verständlichkeit halber verlese ich noch einmal.

Artikel 2: Die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung finden keine Anwendung auf:

1. die Liegenschaften, welche der französischen Bergwerksverwaltung durch den Vertrag von Versailles übereignet worden sind, wohl aber auf die später erworbenen;

2. die Geschäftsräume der Regierungskommission;

3. die Geschäftsräume der Kreise, Bürgermeistereien, Städte und Landgemeinden, vorbehaltlich der Bestimmung des Artikel 28 Absatz 2;

4. religiöse oder Wohltätigkeitsanstalten, soweit sie öffentlichen oder religiösen bezw. wohltätigen Zwecken dienen.

5. alle nach dem 1. Januar 1920 fertiggestellten Neubauten und Erweiterungsbauten, wie Anbau, Aufbau und Ausbau eines Stockwerkes und dergl., vorbehaltlich der Bestimmungen des letzten Absatzes des Art. 5.

Soweit Häuser mit Zuschüssen von Gemeinden errichtet wurden, deren Leistung unter einer Auflage erfolgte, tritt eine Befreiung nur hinsichtlich der Bestimmungen des Teil V dieser Verordnung und zwar dann ein, wenn die Zuschussempfänger die erhaltenen Zuschüsse zurückzahlen und die Gemeinde mit der Befreiung einverstanden ist.

Soweit Wohnungen in den mit Zuschüssen der Gemeinde errichteten Häusern für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst beschlagnahmt worden sind, ist für die Kündigung der Wohnungen die Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde erforderlich.

Wir stimmen ab über Ziffer 1. Wer dafür ist, möge sich erheben. Einstimmig mit 30 Stimmen angenommen.

Ziffer 2

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4

Ziffer 2. Wer dafür ist, möge sich erheben. Ebenfalls einstimmig mit 30 Stimmen angenommen. Ziffer 3. Einstimmig mit 30 Stimmen angenommen. Ziffer 4 mit 28 gegen 2 Stimmen angenommen.

Dr.Sender (S.P.):
Wir sind nicht gegen Ziffer 4 des Artikels, sondern nur gegen die religiösen, aber nicht Wohltätigkeitsanstalten.

Vorsitzender:
Absatz 5. Hierzu liegt ein Antrag vor, der besagt, dass anstatt 20 21 gesetzt werden soll. Wer für die verlesene Ziffer 20 ist, möge sich erheben. Mit 25 gegen 5 Stimmen angenommen.

Schmoll (H.u.L.):
Ich bitte meinen Antrag zu verlesen, das ist der weitergehende.

Vorsitzender:
Herr Abg. Schmoll beantragt eine Ziffer 6 einzusetzen, welche lauten soll:
" Soweit Häuser mit Zuschüssen von Gemeinden errichtet wurden, deren Leistung unter einer Auflage erfolgte, tritt eine Befreiung hinsichtlich der Bestimmungen dieser Verordnung ein, wenn die Zuschussempfänger die erhaltenen Zuschüsse zurückzahlen."

Karius (Z.):
Herr Schmoll will die Verträge der Gemeinden gewissermassen ausser Kraft setzen, ja, wenn der Betreffende den Zuschuss zurückzahlt, soll es ein Freihaus sein, das steht in den Verträgen des Wohnungsbauverbandes drin.

Vorsitzender:
Wer ist für die vom Herrn Abg. Schmoll vorgeschlagene, soeben verlesene Fassung ? Es stimmen 6 Mitglieder dafür. Es ist weiter beantragt, den Absatz 2 des Artikel 2 des Entwurfes der Kommission zu streichen. Dieser Absatz lautet:
" Soweit Wohnungen in den mit Zuschüssen der Gemeinden errichteten Häusern für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst beschlagnahmt worden sind, ist für die Kündigung der Wohnungen die Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde erforderlich. "
Wer ist für diese Streichung ? Ich stelle die einstimmige Annahme fest.
Wir kommen nun zu Teil II. Die Überschrift lautet: " Meldepflicht der Eigentümer und Mieter " Dieser Teil beginnt mit Artikel 3, welcher lautet:
" Jeder Hauseigentümer und jeder Wohnungsinhaber oder deren Bevollmächtigte haben dem Bürgermeisteramt unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald sie Kenntnis davon erhalten, dass in ihrem Anwesen bisher bewohnte Räume frei werden. Sie haben insbesondere den freiwilligen Wegzug des Mieters oder Untermieters anzuzeigen. Die Anzeige ist spätestens binnen 2 Tagen nach dem Freiwerden der Räume zu erstatten, es sei denn, dass die Anzeigepflichtigen nachweisen, dass ihre Unkenntnis auf einem Verschulden beruht.

<u>Eine</u>

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Eine Meldepflicht für geschäftliche und gewerbliche Räume oder bewohnte Räume, welche mit solchen Räumen eine wirtschaftliche Einheit bilden, besteht nicht. Wohnräume, die gleichzeitig als gewerbliche Räume benutzt werden, sind lediglich als Wohnräume zu behandeln.

Fuchs (L.V.):

Ich möchte bemerken, dass " Meldepflicht der Eigentümer und Mieter " keine richtige Bezeichnung ist. Ich beantrage daher, die Worte " und Mieter " zu streichen.

Levacher (Z.):

Ich würe vorschlagen, wir sagen einfach "Meldepflicht ." Ich möchte zu Artikel 3, ursprünglich 4, aus juristischen Gründen einige Abänderungsvorschläge machen. In der Regierungsvorlage steht: " jeder Hausbesitzer oder Stellvertreter ." Der Jur ist kennt keinen Hausbesitzer, sondern einen Hauseigentümer. Er kennt noch weniger einen Stellvertreter als Hausbesitzer. Wir haben dies schon in der Kommission festgestellt. Ich benutze die Gelegenheit, dabei festzustellen, dass der Kreistag Saarlouis zu ungunsten der Hausbesitzer nicht das Geringste abgestrichen hat (Hört, hört !) (Zuruf: Saarbrücken Land und Stadt auch nicht !) Also es stimmt nicht. Die Regierung hat den Entwurf genau wie sie ihn bekommen hat in die Welt gesetzt. Wir haben die Abänderung des Art. 4 vorgenommen. In diesem kommt wieder das Wort Hausbesitzer vor. Es soll Hauseigentümer heissen. Ich bitte, dieser Änderung zuzustimmen.

Oberregierungsrat Kuchenbecker:

Meine Damen und Herren ! Wenn das Wort Hausbesitzer gebraucht worden ist, so liegt es daran, dass absichtlich das Wort Eigentümer nicht genommen wurde, sondern der weitergehende Begriff des Besitzes. Wenn Stellvertreter gesagt worden ist, so ist an die Fälle gedacht, in denen der Hauseigentümer einer anderen Person den Auftrag gegeben hat, die Obliegenheiten zu erfüllen, die er selbst zu erfüllen hat.

Schmidt (Z.):

In dem Kommissionsbericht ist gesagt, dass Mieter und Untermieter von der Anzeigepflicht befreit werden sollen. Jeder Hauseigentümer und jeder Wohnungsinhaber kann selbstverständlich Mieter sein. Ich würde beantragen, " und jeder Wohnungsinhaber " zu streichen, dass für den Fall der Untermiete die Anzeigepflicht den Untervermieter trifft.

Levacher (Z.):

Wir wollten ja gerade den Mieter treffen, insofern beruht das auf einem Missverständnis.

Schmoll (H.u.L.):

Gegenüber den Ausführungen des Abg. Levacher möchte ich bemerken, dass ich den Standpunkt vertreten habe, dass die Eingaben der Kreistage, die an die Regierung gekommen sind, diese veranlasst haben, die Verordnung vom 13. Juli 22 wesentlich zu ungunsten der Hausbesitzer zu revidieren.

Oberregierungsrat Kuchenbecker:

Die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Die Frage ist wohl schwer festzustellen. Ich glaube es hält nur auf, wenn wir auf diese Frage eingehen. (Sehr richtig !).

Vorsitzender:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass die Überschrift des Teil II lediglich " Meldepflicht " lauten soll, möge sich erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir stimmen nun ab über die vorhin verlesene Fassung des Art. 3 des Kommissionsentwurfes. Wer für diese Fassung ist, möge sich erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen weiter zu Artikel 4. Die nach Artikel 3 Anzeigepflichtigen haben der Wohnungszuteilungskommission auf Anfordern

1. die Zahl, Lage, Grösse und Verwendung der Räume ihrer Anwesen oder ihrer Wohnungen anzugeben;

2. die Zahl der Personen zu bezeichnen, welche in den Anwesen oder der Wohnung wohnen;

3. den Beauftragten der Gemeinde Auskunft über die Wohnungen und Räume, sowie über deren Vermietung zu erteilen.

Zur Feststellung der Richtigkeit der Angaben kann der Vorsitzende der Wohnungszuteilungskommission eine Wohnungsbesichtigung durch hierzu mit Ausweis versehene Beauftragte vornehmen lassen.

Wünscht jemand das Wort zu diesem Artikel 4 ? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab. Wer für die verlesene Fassung ist, möge sich erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Artikel 5. Wer mehrere Wohnungen hat, hat den Bürgermeisteramt zu erklären, welche Wohnung als seine Hauptwohnung gelten soll.

Die gleiche Anzeigepflicht besteht für die Mitglieder eines gemeinsamen Haushalts, die ausser der gemeinsamen noch eine eigene Wohnung besitzen.

Unterlässt der Verpflichtete die Anmeldung, so bestimmt das Bürgermeisteramt, und falls die Wohnungen in verschiedanen Bürgermeistereien oder Stadtbezirken liegen, die nächst höhere gemeinsame Verwaltungsbehörde, welche Wohnung als Hauptwohnung anzusehen ist.

Bei demjenigen, der sich in einem seit dem 1.Januar 1920 errichteten Neubau eine seinem Wohnbedarf entsprechende Wohnung eingerichtet hat, ist die Wohnung in diesem Hause regelmässig als Hauptwohnung anzusehen.

Zu den Artikel 5 liegt noch ein Antrag des Abgeordneten Hoffmann vor, welcher lautet: Abs. 1. Wer mehrere Wohnungen hat, hat dies den Bürgermeisteramt anzumelden mit der Erklärung, welche Wohnung als seine Hauptwohnung gelten soll. Wir kommen zur Besprechung. Das Wort hat Herr Abg. Reinhard.

Reinhard (K.P.):

Ich

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4

Ich habe schon in den Kommissionssitzungen darauf hingewiesen, dass wir nicht einsehen können, dass Personen in den Genuss von mehreren Wohnungen sind. Es ist tatsächlich so, dass Leute mehrere Wohnungen in Besitz haben. Und der Entwurf, den die Kommission ausgearbeitet hat, lässt Tür und Tor offen in dieser Hinsicht. Es kann derjenige, der Geld hat, sich Wohnungen besorgen soviel er will. Wer gibt uns die Garantie, dass die Anmeldung der Hauptwohnungen usw. ausgeübt wird, wie es hier vorgesehen ist. Wir halten an unserem Antrage fest, dass der Artikel zu streichen ist und die Worte zu setzen sind: " Niemand darf 2 Wohnungen besitzen."

Levacher (Z.):

Ich muss zugeben, dass die Fassung, die Herr Reinhard gefunden hat, etwas ausserordentlich Bestechendes hat. Die Fassung lässt weiter den Weg nicht offen, wie man jemand, der zwei Wohnungen hat, die andere nimmt. Dass wir an die Wohnungen herankommen, das werden wir später in Artikel 9, Ziffer 4, sehen. Da steht, beschlagnahmt werden können Wohnungen, welche nicht als Hauptwohnung anzusehen sind. Wir sind uns vollständig einig, aber wir können die Anzeigepflicht für Doppelwohnungen nicht unter den Tisch fallen lassen.

Hoffmann (S.P.):

Ich will doch noch sagen, dass derjenige, der mehrere Wohnungen hat, erst die Doppelwohnung angeben hat, und nachher erklärt, welche Wohnung als Hauptwohnung gelten soll. Es muss gesagt werden, dass wir festlegen müssen, dass die Behörde davon Kenntnis erhält, wieviel Wohnungen die Person in ihrem Besitz hat.

Vorsitzender:

Der Antrag des Abg. Hoffmann geht also weiter, als die Form in dem Bericht der Kommission. Ich verlese noch einmal diesen Antrag. Wer mehrere Wohnungen hat, hat dies dem Bürgermeisteramt anzumelden, mit der Erklärung, welche Wohnung als seine Hauptwohnung gelten soll. Wer für diese Fassung ist, möge sich erheben. Es erheben sich alle ausser den 2 Kommunisten. Der Antrag des Abg. Reinhard lautet: Niemand darf 2 Wohnungen haben. Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben. Abgelehnt, zwei Stimmen dafür.

Wir stimmen ab über die drei nächsten Absätze in dem Artikel 5. Wer für die Fassung der Kommission ist, möge sich erheben. Einstimmig angenommen.

Wir kommen weiter zu Teil III. Dieser Teil umfasst zunächst Artikel 6. Letzterer lautet nach dem Kommissionsentwurf:

Die Zuteilung der Wohnungen erfolgt für jede Gemeinde durch eine Kommission bestehend aus

1.) einem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter,
2.) je einem durch die Gemeindevertretungen gewählten Vertreter der Mieter und der Vermieter, der Einwohner der betreffenden Gemeinde ist.

An Stelle der ordentlichen Mitglieder können im Verhinderungsfalle Ersatzleute treten, die in gleicher Weise gewählt sind. Eine Mitwirkung in eigener

Sache

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 I

Sache ist ausgeschlossen.

In der Stadt Saarbrücken können für jeden Stadtbezirk besondere Kommissionen gebildet werden.

Die Aufgabe der bei den Bürgermeisterämtern der Städte oder grösseren Landgemeinden eingerichteten Wohnungsämter hat sich darauf zu beschränken, die Arbeiten dieser Kommissionen vorzubereiten und ihre Durchführung zu sichern.

Petri (S.P.):

Wir beantragen, dass wir " in der Stadt Saarbrücken und Neunkirchen " einsetzer. Die Stadt Neunkirchen ist auch zusammengesetzt aus mehreren ausserhalb liegenden Ortschaften. Da ist es zweckdienlich, dass auch in den grossen Stadtteilen eine Kommission tätig ist.

Oberregierungsrat Kuchenbecker:

Diese Bemerkung trifft zu. Neunkirchen umfasst nahezu 40 000 Einwohner. Es hat verschiedene Aussengemeinden, die dem alten Neunkirchen ziemlich weit entfernt sind. Es ist deshalb gut, wenn dem Antrag stattgegeben wird.

Levacher (Z.):

Ich stimme dafür und möchte beantragen, dass auch Saarlouis eingesetzt wird.

Martin (Z.):

Die Regierung hat in ihrem Entwurf eine besondere Kommission eingesetzt, die künftig für die Beamten die Wohnungen besorgen soll. Wir haben schon gestern zum Ausdruck gebracht, dass diese Kommission unbedingt beseitigt werden muss. Das ist weiter nichts als die verschleierte Fortsetzung der Zentralwohnungskommission. Ich möchte noch einmal scharf im Namen meiner Partei zum Ausdruck bringen, dass diese unbedingt beseitigt werden soll. Alle Privilegien erregen weiter nichts als den Neid der anderen und wirken verletzend, und zudem haben unsere deutschen Beamten am wenigsten von der Zentralwohnungskommission eine Wohnung erhalten. In Wirklichkeit ist es so, dass die fremdländischen Beamten durch diese Kommission Wohnungen erhalten, während die deutschen Beamten warten können. Ich warte selbst 3 1/2 Jahre auf eine Wohnung. Die Zentralwohnungskommission war verpflichtet, mir eine Wohnung zu besorgen, sie hat es aber nicht getan, sondern Leuten zugewiesen, die viel später gekommen sind, und deren Heimat ganz wo anders ist als hier. Wenn man nun künftig die Zentralwohnungskommission beseitigt, und die Regierung besteht darauf, dass die Abteilung des Innern deren Geschäfte weiter führt, so ist das weiter nichts als eine verschleierte Form. An der Spitze dieser Kommission steht ein Herr Dr. Vigier, es ist weiter drin ein Vertreter der französischen Grubenverwaltung, weiter ein französischer Offizier und ein einziger deutscher Vertreter und ein Vertreter der Stadt. Wie Herr Schmelzer gestern mit-

geteilt

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

mitgeteilt hat, werden die deutschen Vertreter garnicht zugelassen. So kommt es, dass die Stadt Saarbrücken nicht die Wohnungen kriegt, die ihr zustehen. Wenn es heisst, alle freiwerdenden Wohnungen würden der Stadt Saarbrücken zugeteilt, so sind das in Wirklichkeit Wohnungen von 1 - 2 Zimmern, während alle Wohnungen von 3, 4, 5 und 6 Zimmern für fremdländische Leute und Offiziere zurückgestellt werden. Ich möchte die Regierung bitten, dass dieser Ausnahmeparagraph nicht wieder in die Verordnung hineinkommt. Wie die Zentralwohnungskommission gearbeitet hat, möchte ich an einem anderen Fall beweisen. In St.Wendel sitzt ein Lehrer und wartet schon seit 1920 auf eine Wohnung. Er sitzt bei einem Bekannten, der eine Dreizimmerwohnung hat. Die Zentralwohnungskommission hatte ihm eine Wohnung zugebilligt, hat aber nachträglich diese Zubilligung wieder zurückgezogen, und der Herr sitzt wieder auf der Strasse, während die Wohnung zurückbehalten wird für einen französischen Beamten. Ein anderes Beispiel. In Klarenthal sitzt eine Witwe und hat ein kleines Geschäft. Das Haus gehört einem Schmied, der selbst nicht genug Wohnräume hat. Er erwirbt sich die Erlaubnis, seine ganze Wohnung in Beschlag zu nehmen. Die Witwe weiss nicht wohin, ihr ganzer Erwerb hängt von den Geschäft ab. Sie kann nun eine andere Wohnung bekommen in Obervölklingen. Der Hauseigentümer ist damit einverstanden, aber die Zentralwohnungskommission beschlagnahmt noch nachträglich das Haus, und die Frau kann nicht Besitz nehmen von der Wohnung. Das sind unhaltbare Zustände. Ich muss noch hinzufügen, dass ein Mitglied des Landesrates, der Abg.Kiefer, diesen Fall dem Herrn Präsidenten schriftlich überreicht hat. Das ist schon vor Wochen geschehen, aber bis jetzt hat er noch keine Antwort erhalten. Da sehen Sie zu Herr Präsident, Sie haben gestern abend gesagt, es könnte jedes Mitglied zu jeder Zeit zum Herrn Präsidenten hingehen, seinen Antrag würde dort schon stattgegeben werden. Sie haben gesehen was geschehen ist. Wir lehnen es ab, solche Bittgänge noch weiter zu unternehmen, da wir sehen, dass den Anträgen doch nicht stattgegeben wird. Ich bitte noch einmal, die Zentralwohnungskommission in verschleierter Form verschwinden zu lassen.

Dr.Sender (S.P.): Ich habe gegen Artikel 6 soweit Bedenken, als es mir nicht genügt " ein Mitwirken in eigener Sache ist ausgeschlossen," sondern wir müssen sagen, eine Mitwirkung sämtlicher Angehörigen in eigener Sache oder in Sachen der in Artikel 8, letzter Absatz, genannten Angehörigen ist ausgeschlossen."

Vorsitzender:

Sie haben die Anträge gehört, die darauf hinauslaufen, dass gesagt wird, in den Städten Saarbrücken, Neunkirchen und Saarlouis können für jeden Stadtbezirk besondere Kommissionen gebildet werden,

Schnoll (H.u.L.):

Ich stelle hiermit den Antrag, die

Fassung

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Fassung der Regierungskommission in Bezug auf Nr. 1-2 bestehen zu lassen. Ich bin der Ansicht, dass der Bürgermeister als Vorsitzender der Kommission eine durchaus geeignete Persönlichkeit ist. Der Bürgermeister eines Ortes muss gerade über das Wohnungswesen auf dem Laufenden sein, und er kann als Vorsitzender dieser Kommission meiner Ansicht nach sehr gut in Betracht kommen.

Zu No. 2 bin ich der Ansicht, dass es bisher segensreich gewirkt hat, dass die Vertreter der Organisationen, sowohl der Mieter wie Hausbesitzer vertreten waren, und dass diese Organisationen das Recht hatten, Mitglieder vorzuschlagen. Ich möchte daher bitten, nichts abzuändern und den Entwurf der Regierung beizubehalten. Es genügt, wenn die Kommission aus je einem Mieter und Hausbesitzer besteht. Bei der Wohnungskommission haben wir früher auch nicht mehr Mitglieder gehabt. Ich beantrage, die Regierungsvorlage bestehen zu lassen und folgenden Zusatz zu machen, für den Fall, dass diese Organisationen nicht wählen wollen: " Die Wahl erfolgt durch die Gemeindevertretungen, wenn Mieter und Vermieterorganisationen Vorschläge nicht machen."

Oberregierungsrat Kuchenbecker:

Früher entschied der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter, der das Wohnungsamt führt. Diese Organisationen haben sich in der verflossenen Zeit nicht bewährt. Es wurden lebhafte Klagen geführt. Mit Rücksicht darauf hat man geglaubt, im Entwurf vorschlagen zu müssen, die Organisationen so zusammenzusetzen, dass die wirtschaftlichen Gruppen die Beisitzer wählen.

Levacher (Z.):

Meine Damen und Herren ! Ich bitte Sie, den Antrag Schmoll abzulehnen. Die Bürgermeister kamen händeringend gelaufen, lasst mich aus der Geschichte heraus. Wir können nur dem einen Recht geben. Der zweite Grund ist der, dass die Bürgermeister nach oben nicht die Unabhängigkeit haben wie sie erwünscht wäre, und dass das Interesse der Bevölkerung ausschlaggebend ist. Deshalb wünschen wir, dass der Bürgermeister verschont bleibt. Zweitens verstehe ich Herrn Schmoll sehr wohl. Der Entwurf bestimmt, dass die Mieterschutz und Hausbesitzervereinigungen das Recht haben, die Beisitzer zu bestimmen. Wir lehnen aber den Antrag Schmoll in beiden Punkten ab, denn es soll nicht heissen, zwangsweise Einführung der Hausbesitzerverbände.

Schmoll (H.u.L.):

Es hat sich bewährt, diese beiden Organisationen zusammenzuführen. Wir begrüssen es, wenn die Organisation der Mieter mit uns zusammenarbeitet. Wir wollen das Verhältnis wieder herstellen wie es in Frieden war. Wenn ich hier dafür eintrete, dass man die beiden Organisationen zu Wort kommen lässt, dann glaube ich, dass ich dem sozialen Frieden das Worte rede. Diese Organisationen müssen gehört werden, bei Ihnen aber heisst es, weg mit den Organisationen.

Kratz (Z.)

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 I

Kratz (Z.): Gerade der Artikel 6 hat mir gut gefallen. Die Unabhängigkeit der Bürgermeister ist nicht mehr vorhanden. Wir haben erleben müssen, dass der Bürgermeister von Neunkirchen den Offizieren der Besatzungstruppen Korbmöbel und Zimmereinrichtungen geliefert hat, ohne der Stadt oder Gemeinde eine Vorlage zu machen. Er sagt, er sei gezwungen worden. Wenn der Bürgermeister als Vorsitzender der Wohnungszuteilungskommission in Funktion treten soll, dann haben wir nicht die Überzeugung, dass seine Handlungen zum Wohle der Bevölkerung geschehen. Desgleichen die Änderung über die Wohnungszuteilungskommission. Ich bin der Ansicht, dass bei dieser Art der Wahl die radikalsten Elemente gewählt würden, wodurch die gebotene Zusammenarbeit nicht erleichtert wird. Ich bitte, es bei dem Kommissionsentwurf zu belassen.

Schmelzer (L.V.): Wir müssen den Antrag Schmoll ablehnen. Die Bürgermeister besitzen nicht die Unabhängigkeit, denn sie sind in der Hand der Regierung. Wir wollen nicht, dass die Regierung auf Umwegen das erreicht, was sie durch das Wohnungsamt erreicht hat. Der Regierung kommt es weniger darauf an, dass hier ein erheblicher Missstand beseitigt wird, sondern den politischen Parteien einen Schlag zu versetzen, denn alles was sich politisch betätigt, ist der Regierung ein Dorn im Auge (Sehr richtig !) Die Regierung arbeitet mit Vorliebe mit abhängigen Personen und das sind durchweg alle Beamte. Sie sind nicht mehr die freien Beamten wie früher. Aus diesen Grunde sind wir gegen den Antrag Schmoll, und wenn er richtig überlegen würde, dann müsste Herr Schmoll auf unserer Seite stehen, wenn er die Gesamtinteressen der Saargebiet sbevölkerung im Auge haben will.

Reinhard (K.P.): Ich stelle den Antrag, dass in der weiteren Beratung der Artikel der alten Vorlage vorgelesen wird, weil vonseiten des Herrn Schmoll jedesmal verlangt wird, dem Paragraph so und so der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Karius (Z.): Ich bitte das abzulehnen. Ich nehme an, dass ihn jeder gelesen hat, wir sind doch in keiner Schule.

Vorsitzender: Herr Reinhard, ich glaube, Sie können Ihren Antrag zurückziehen, da jeder Abgeordnete die Vorlagen vorliegen hat.

Reinhard (K.P.): Ich bin der Meinung, das ist gut durchzuführen. Ich halte meinen Antrag aufrecht.

Vorsitzender: Dem Antrag wird stattgegeben, weil Herr Reinhard darauf besteht. Es hat ja jeder das Recht einen solchen Antrag zu stellen. Ich bitte, den Schriftführer Herrn Betz den Artikel 6 der Regierungs-

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Regierungsvorlage zu verlesen.

Röchling (L.V.):

Ich stelle den Antrag, dass der Landesrat auf Verlesung der Regierungsvorlage verzichtet.

Vorsitzender:

Ich glaube, dass jedes Mitglied des Landesrates das Recht hat, volle Aufklärung zu verlangen, bevor es sein Gutachten abgibt, und wenn jemand glaubt, dass die nochmalige Verlesung des Regierungsentwurfes notwendig ist, dann muss den stattgegeben werden. Wir kommen am besten weiter, wenn wir in diesem Falle auf den Antrag des Herrn Reinhard eingehen. Vielleicht verzichtet Herr Reinhard in den Fällen auf eine Verlesung des Entwurfes, bei denen Einmütigkeit des Entwurfes der Regierungskommission mit dem Kommissionsentwurf besteht.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Der weitgehendste Antrag ist der des Herrn Schnoll, der die Regierungsvorlage wieder hergestellt wissen will. Wer für diesen Antrag des Herrn Schnoll ist, möge sich erheben. Zwei stimmen dafür, alle anderen dagegen. Wir kommen dann zur Abstimmung über die Fassung des Entwurfs der Kommission, zuzüglich der Abänderungen, die in den Anträgen der Herren Levacher, Petri und Dr.Sender enthalten sind. Die Herren Levacher und Petri haben beantragt, dass gesagt wird, in den Städten Saarbrücken, Neunkirchen und Saarlouis können für jeden Stadtbezirk besondere Kommissionen gebildet werden. Der Herr Abg.Dr.Sender hat beantragt, dass Artikel 6, Absatz 2, Satz 2 folgende Fassung erhalten soll: Eine Mitwirkung in eigener Sache oder in Sachen der in Artikel 8, letzter Absatz, genannten Angehörigen ist ausgeschlossen. Wir stimmen nun zunächst ab über folgendes:

Die Zuteilung der Wohnungen erfolgt für jede Gemeinde durch eine Kommission bestehend aus:

1. einem Vorsitzenden oder einem Vertreter (Stellvertreter)
2. je zwei Mietern und Vermietern, die in der betreffenden Gemeinde wohnen. Die Wahl erfolgt durch die Gemeindevertretungen. Wer mit dieser Fassung einverstanden ist, möge sich erheben. Zwei Stimmen dagegen, alle anderen dafür. (Zuruf ! Regierungspartei!) Wir stimmen weiter ab über den Antrag des Herrn Dr.Sender : Eine Mitwirkung in eigener Sache oder in Sachen der in Artikel 8, letzter Absatz, genannten Angehörigen ist ausgeschlossen. Wer für diese Fassung ist, möge sich erheben. Einstimmig angenommen.

Weiter, in den Städten Saarbrücken, Neunkirchen und Saarlouis können für jeden Stadtbezirk besondere Kommissionen gebildet werden. Die Aufgabe der bei den Bürgermeisterämtern der Städte oder grösseren Landgemeinden eingerichteten Wohnungsämter hat sich darauf zu beschränken, die Arbeiten dieser Kommissionen vorzubereiten und ihre Durchführung zu sichern. Wer für die Fassung dieser beiden Absätze ist, möge sich erheben. Einstimmig angenommen.

Artikel 7. Hierzu liegt ein Antrag des Herrn Abg. Becker vor, welcher besagt, es soll hinzugefügt werden, soweit es sich nicht um nach dem 1. Januar 1920 errichtete Neubauten und Wohnungen handelt. Wünscht jemand das Wort zu dem Artikel 7 ?

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Oberregierungsrat Kuchenbecker:

Dem steht nichts entgegen, aber es wird gewissermassen den Bestimmungen widersprochen, wenn nochmals eine Ausnahme aufgenommen würde.

Becker (Z.): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Vorsitzender:

Wer für die Fassung der Kommission ist, möge sich erheben. Einstimmig angenommen.

Artikel 8: Jeder Wohnungssuchende hat bei der Wohnungszuteilungskommission die Zuteilung einer Wohnung zu beantragen. Über den Eingang des Antrages ist eine mit Datum und Unterschrift versehene Empfangsbescheinigung zu erteilen.

In jeder Gemeinde sind von der Wohnungszuteilungskommission folgende Register zu führen:

1. eine Liste der Wohnungssuchenden,
2. eine Liste der angemeldeten Wohnungen.

Der Vorsitzende schlägt dem Eigentümer oder Verfügungsberechtigten freigewordener Wohnungen 3 Wohnungssuchende als Mieter zur Auswahl vor.

In dringenden Fällen kann die Wohnungszuteilungskommission dem Eigentümer oder Verfügungsberechtigten unmittelbar einen Mieter zuweisen.

Sind weniger als drei Wohnungssuchende in die Liste eingetragen, so hat die Auswahl unter der geringeren Zahl zu erfolgen. Der Vermieter hat das Recht, vorgeschlagene Mieter abzulehnen und einen anderen Vorschlag zu fordern, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet im Streitfalle das Mieteinigungsamt endgültig.

Wenn der Eigentümer nachweist, dass er auf den Bedarf seiner eigenen Familie oder zur Unterbringung naher in die Liste der Wohnungssuchenden eingetragener Verwandter 1. und 2. Grades auf- und absteigender Linie oder Verwandter oder Verschwägerter 1. und 2. Grades die ganze oder einen Teil der freiwerdenden Wohnungen benötigt, so steht ihm ein Vorzugsrecht zu.

Wer wünscht hierzu das Wort ?

Fuchs (L.V.):

Im letzten Absatz fehlen zwei Worte. Wenn der Eigentümer nachweist, dass er " mit Rücksicht " auf den Bedarf seiner Familie. Es fehlen " mit Rücksicht ".

Martin (Z.):

Es ist ausserordentlich zu begrüssen, dass eine Verbesserung vorgenommen worden ist, denn von jetzt ab entscheidet die Wohnungszuteilungskommission, übrigens ein schreckliches Wort. Vielleicht findet man einen anderen Ausdruck. Einer nannte das Ding einfach " Wuz " (Lachen). Also diese Wohnungszuteilungskommission kann künftig die Wohnungen einen zusprechen, wenn der Eigentümer nicht will. Das ist wirklich notwendig, denn wir haben zahlreiche Fälle in Stadt und Land, dass arme kinderreiche Familien niemand aufnehmen will. Ich verstehe ja den Standpunkt

der

L A Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

der Hausbesitzer. Wer Privateigentum anerkennt, der muss natürlich dem Eigentümer die Berechtigung zuerkennen, dass er sich einen Mieter auswählen will. kann. Aber was machen wir mit diesen Ärmsten der Armen, die in dumpfen Höhlen sitzen, deren sich kein Mensch annimmt. Keiner ist da, der sie aus diesen Löchern herausführt, und da muss unbedingt wirklich etwas geschehen. Helfen kann nur das Bauen, aber diese Leute können nicht bauen, und unsere Städte und unsere Gemeinden leben selbst so armselig dahin, dass sie nicht bauen können, und die Regierungskommission hat sich leider Gottes dem Bauen versagt. Sie hat zwar wieder jetzt beruhigende Versicherungen abgegeben, aber ich erinnere daran, dass seinerzeit, als die Kreise auf dem besten Wege waren zu bauen, man den Kreisen diese Tätigkeit lahmgelegt hat. Da muss unbedingt etwas geschehen. Es ist doch nicht so, wie Herr Schmoll ausgeführt hat, dass die Wohnungsnot nicht mehr gross sei. Ich habe mich heute morgen noch einmal versichert. Wir haben hier 2 500 Wohnungssuchende, die wirklich obdachlos sind, dann haben wir 2500 Familien, die untergeschlüpft sind bei Verwandten und Bekannten. 5 000 Familien haben also tatsächlich keine Wohnungen. Wenn nicht gebaut wird, kommen diese armen Leute nicht aus den Höhlen heraus. Gebaut werden muss, und helfen kann nur die Regierung. Der Wohnungsbauverband muss jedenfalls so reformiert werden, dass noch vielmehr herauskommt. Der Wohnungsbauverband war vielleicht ganz gut, aber er kam zu spät und er hat nicht rechtzeitig Geld verschafft, denn in zahlreichen Fällen haben Leute monatelang gewartet, weil kein Geld da war. Die Wohnungsnot ist wirklich schrecklich. Die Zahl der Tuberkulosekranken hat unendlich zugenommen. Wir haben in Saarbrücken über 2000 Familien, in denen die Tuberkulose ist. Wir haben 125 Familien, in denen die offene Tuberkulose herrscht. Diese Tuberkulose hat nur infolge der schrecklichen Wohnungsnot um sich greifen können. Diese Zahlen können auch nicht bestritten werden, denn sie sind amtlich festgestellt. Auf die sittliche Seite der Wohnungsnot will ich garnicht eingehen. Sie werden staunen, wenn Sie hören, dass die Fälle von Blutschande sich seit dem Kriege um das Zehnfache vermehrt haben. (Hört, hört!). Ich bitte nochmals die Herren der Regierung, dafür zu sorgen, dass der Wohnungsbauverband neu auflebt und der Tätigkeit der Kreise keine Schranken gesetzt werden. Ich möchte Ihnen Vorschläge machen, sie liessen sich aber nicht in den Entwurf hineinbringen. Wie wäre es, wenn jeder Verdienende über 17 Jahren zu einem örtlichen Baufonds etwas beitrüge ? Das sind die Leute, die in der nächsten Zukunft heiraten wollen und einer Wohnung bedürfen. Dann dürfte es auch nicht mehr vorkommen, dass jeder eine Fabrik eröffnet oder erweitert, wenn er nicht zu gleicher Zeit für die Wohnungen der Leute sorgt, die er einstellt. Es müssten den Leuten, die Bauen wollen, niedrig verzinsliche Darlehen gegeben werden, dann wäre die Wohnungsnot in kürzester Zeit behoben.

Kiefer (Z.):

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 I

Kiefer (Z.):

Wir sind an den wichtigen Punkt angelangt, wie die Wohnungsnot im Saargebiet praktisch beseitigt werden kann. Ich muss hier auf Verschiedenes hinweisen.

1. Wie kann die Wohnungsnot beseitigt werden,
2. Wie können den Menschen die Mittel zugeführt werden, wenn die Miete erhöht wird.

Das ist nicht die Schuld des Landesrates, sondern die Schuld der Regierung. Die Not der Altpensionäre ist derart angewachsen, dass die Regelung der Miete diese Kreise am meisten trifft, weil die Regierung nicht rechtzeitig eingriff. Die frühere Bergverwaltung hat den Bergleuten zu den Besitze eines Eigenheims durch die Hergabe unverzinslicher Darlehen geholfen. Nach den Kriege hat man dies nicht mehr getan und die Bergleute konnten nicht mehr nachkommen. Die Bergverwaltung hätte auch dann den Spartrieb unterstützen sollen. Sie ist dazu übergegangen, durch den Bau von Bergwerkswohnungen der Not zu steuern. Sie behält sich aber das Verfügungsrecht vor, und es kann eine furchtbare Gefahr heranwachsen, dass die französische Bergwerksverwaltung jederzeit in der Lage ist, landfremde Leute hereinzunehmen. Es müsste dazu übergegangen werden, dass die Bergverwaltung genau wie früher den Trieb zum Bauen durch die Hergabe von Darlehen unterstützt. Dann wird allgemein der Wohnungsnot gesteuert. Die Eisenbahn, die auch einen grossen Teil Menschen beschäftigt, hat zur Linderung der Wohnungsnot nichts unternommen. Es müssten Dienstwohnungen erbaut werden, und den Leuten der Bau eines Eigenheims ermöglicht werden. Ich möchte betonen, dass man möglichst bestrebt sein muss, das Wohnungsneubauwesen zu fördern. Auch die Grossindustrie hat früher sehr viel auf den Gebiet geleistet. Man müsste auch versuchen, den Paul stigen das Bauen zu erleichtern, inden man ihnen das Baugelände billig abgibt. Es gibt viele Wege, wie der Wohnungsnot zu Leibe gerückt werden kann.

Bei der Festsetzung der Miete muss berücksichtigt werden, es gibt auch arme Hausbesitzer, ebenso Arme in den Kreisen der Mieter. Es gibt grosse Kreise die Not leiden, andererseits gibt es solche, die ganz gut eine erhöhte Miete tragen können. Wir müssen den Mittelweg gehen. Wenn von der Zwangswirtschaft geredet wird, dann dürfen wir nicht vergessen, dass die Zwangswirtschaft solange bestehen bleiben muss, als die Wohnungsnot besteht. Ich muss aber auch den Mietern sagen, dass es unerhörtvist, dass es Mieter gibt, die 800 und mehr Franken haben und zahlen 50 Centimes Miete. Dann möchte ich den Vermietern sagen, dass sie das Recht haben, sich einen Mieter unter 3 herauszusuchen, dass sie aber nicht immer den herausuchen, der am meisten zu bieten in der Lage ist. Wir müssen eine Basis finden, die beiden Teilen gerecht wird.

Petri (S.P.):

Meine Damen und Herren ! Unter diesen Artikel versucht man den Ausnahmezustand zu schaffen wie bisher. Wir können dem nicht beitreten, dass man

<u>den</u>

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4

den Garnisontruppen, Offizieren, Unteroffizieren, Angestellten und Beamten der Regierungskommission die freiwerdenden Wohnungen bis Juli 1923 freihalten soll. Das Militär hat kein Recht noch länger im Saargebiet zu verweilen, dass man dies immer wieder in die Verordnung mit einbezieht. Das Militär soll nach Hause ziehen. In Frankreich wird es freudig begrüsst werden. Wir brauchen keine Soldaten und stellen uns auf den Standpunkt des Friedensvertrages. Wir müssen dies ablehnen. Das ist schon in Artikel 8 des Kommissionsentwurfs gesagt, betreffend der Angestellten und Beamten der Regierungskommission. Die Regierung verlangt, dass ihre Liegenschaften ausserhalb des Entwurfes stehen. Das ist ein Zustand, der unhaltbare Verhältnisse herbeiführen kann. Wenn sie beabsichtigt, die Wohnungsnot zu lindern, dann soll sie auch bauen.

Röchling (L.V.):

Meine Damen und Herren ! Es scheint mir, als ob wir wieder etwas in die Generaldebatte hineinkämen. Andererseits ist es nicht verwunderlich, dass immer wieder die Grundsätze hier zum Ausdruck kommen, die die ganze Bevölkerung bewegen, von denen sie das Heil erwartet, der Befreiung von der Wohnungsnot. Der erste Grundgedanke ist, dass wir das französische Militär los sein wollen. Einmal steht es im Widerspruch mit dem Vertrag von Versailles, dann aber nimmt es uns die Wohnungen weg. In Völklingen haben wir offiziell kein französisches Militär, aber dafür französische Gendarmerie. Die französische Gendarmerie nimmt das alte Pfarrhaus in Anspruch, in dem eine grosse Zahl von Wohnungen zur Verfügung sind. Alle Bemühungen diese Gendarmerie los zu werden, waren bisher vergeblich. Ich frage, was tut eine französische Gendarmerie in einem Ort, in dem nicht einmal französisches Militär ist ? Die französische Gendarmerie gilt doch nur als das Anhängsel des französischen Militärs und hat keine Befugnisse der Zivilbevölkerung gegenüber. Hier ist eine gute Gelegenheit für die Regierungskommission, einen Zustand zu beseitigen, der in jedem Sinne ungerechtfertigt ist. Eine weitere Frage ist die - und das ist wohl die wichtigste - wie ist es möglich, dem Wohnungselend zu steuern ? Das Wohnungselend ist ein geradezu katastrophales. Wir haben in Völklingen etwa 800 Familien, die nach Wohnungen suchen. Die Zahl der Familien die zusammengedrängt sind auf ganz kleine, auf einzelne Räume, ist ausserordentlich gross. Wenn da nicht etwas ernsthaftes geschieht, so können die allerschlimmsten Folgen eintreten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf einen Zustand aufmerksam machen. Wir haben die ausserordentliche Verschlimmerung unserer Verhältnisse einer ganzen Reihe von Gründen zu verdanken. Ein Grund ist jedenfalls auch der, dass eine grosse Zahl von Familien hier wohnen bleibt, deren Ernährer ausserhalb arbeiten. Das liegt daran, dass im benachbarten Lothringen die Wohnungsverhältnisse vielleicht ungünstig sind, vor allem aber die Wohnungen dort sehr viel teuerer sind. Geht man dazu über, wie es hier geschehen ist, jedes wirtschaftliche Gesetz mit Füssen zu treten, so müssen notwendigerweise die schwierigsten Verhältnisse daraus entstehen. Wir haben hier sehr niedrige

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 1

Mieten, gegenüber den hohen Mieten in der Nachbarschaft. Die Folge ist, dass jeder hier bleibt, wer hier bleiben kann, und dass jeder die Wohnung innebehält, die er innebehalten kann. Das sind vollkommen abnorme Zustände. Ich weiss, dass in Metz eine grosse Zahl von Wohnungen leer stehen, und hier sind die Wohnungen überfüllt. Das sind Lothringer und alle möglichen Leute die hier wohnen bleiben, an denen wir kein Interesse haben. Es ist also eine dringende Notwendigkeit, eine starke Steigerung der Mieten herbeizuführen. Die Steigerung der Mieten, die hier vorgesehen ist, wird etwa jetzt auf das 60 - 80fache kommen. Ich glaube nicht, dass eine derartige Steigerung genügen wird, um die Möglichkeit, in vollkommen freien Markt Wohnungen zu erstellen, wiederherzustellen. Wenn Sie bedenken, dass die Löhne ungefähr auf das Tausendfache des Friedenswertes gestiegen sind, mehr sogar, es wird mir eben zugerufen 1500fache, wenn man demgegenüber eine Miete auf das 60-80fache des Friedenswertes stellt, so ist das in Verhältnis noch so wenig, dass da auf den freien Wohnungsmarkte noch nicht in genügenden Masse Wohnungen erstellt werden können. Es wird also dabei bleiben, fürchte ich, wenn wir nicht weitere Massnahmen treffen, dass auf diesem Wege den Wohnungselend nur in sehr unvollkommener Weise gesteuert werden wird. Ich nehme an, dass die jetztige Steigerung der Mieten gerade genügen wird, um die Instandhaltung der Häuser durchzuführen. Die bisherige Unterhaltung der Häuser war derartig schlecht, derartig ungünstig, dass die Häuser eben auf die Dauer nicht erhalten werden konnten. So geht es also nicht.

Ich möchte glauben, dass nur ein Ausweg dazu führen kann, jedenfalls der, dass die Mieten sehr viel stärker gesteigert werden, als dies hier vorgesehen ist. Es muss natürlich ein Gegengewicht in anderer Weise geschaffen werden, etwa in der Weise, dass für die notleidenden Kreise aus diesen gesteigerten Mieten eine Rücklage innerhalb jeder Gemeinde genacht wird, aus der die Mieten dieser Leute ermässigt werden können, also ein Gedanke, den Herr Kiefer wohl eben schon angedeutet hat. Er scheint mir durchaus wert, dass man ihm nachgeht. Wir werden sonst nicht in der Lage sein, das Wohnungselend wirklich wirksam zu bekämpfen. Eine zweite Seite ist die Kapitalbeschaffung. Ich habe vor dem Kriege jedes Jahr hindurch als Leiter der Völklinger Baugenossenschaft eine ganze Anzahl Häuser erstellt. Das Geld bekamen wir zum grossen Teil von der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz. Diese Geldquelle ist uns leider heute versiegt. Es rächt sich auch hier wieder, dass die Regierungskommission durch ihr Bestreben, alles Leben zwischen uns und Deutschland zu zerschneiden, auch die Beziehungen zur Landesversicherungsanstalt aufgehoben hat. Hätten wir diese Beziehungen noch, so würde uns heute diese Geldquelle nicht versiegt sein. Es ist jedenfalls nicht mehr wie recht und billig, dass, wenn uns schon auf der einen Seite die Geldquellen verschlossen worden sind, die Regierungskommission neue Geldquellen auftut, um die Bautätigkeit zu fördern. Es wird mir eben zugerufen " ohne politische Hypotheken!" Dieser Gedanke ist selbstverständlich in jeden von uns wach. Wir wollen von der Regierung keine Geschenke haben, die mit politischen Hypotheken belastet sind. Wenn also

<u>nicht</u>

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

nicht bald etwas ernsthaftes geschieht, so wird der vorliegende Entwurf, den wir heute zu beraten haben, eine Arbeit sein, die manches regelt und erleichtert, was uns heute bedrückt, aber die Grundfrage, die Schaffung neuer Wohnungen wird nicht geregelt sein, und das ist meines Erachtens die Hauptsache. Beseitigung also der Leute, die hier Wohnungen unnötigerweise in Anspruch nehmen und Schaffung neuer Wohnungen sind die beiden Hauptgesichtspunkte, und für den letzteren ist es besonders wichtig, Steigerung der Mieten soweit, dass man aufgrund der gesteigerten Mieten in der Lage ist, neue Wohnungen zu erstellen und zweitens Ermässigung der Mieten für die Notleidenden aus den Mietserträgnissen und drittens Schaffung neuer Geldquellen in ausreichenden Masse zu billigen Zinsfuss. Das scheinen mir die Hauptgesichtspunkte zu sein, von denen wir ausgehen müssen. Rechnung getragen ist diesen Gesichtspunkten nur in beschränkten Masse. Ich glaube nicht, dass es zweckmässig ist, etwa auf diese Gründe hier die Verordnung zurückzuhalten, sondern wir müssen unbedingt Wert darauf legen, dass diese Gesichtspunkte bei der nächsten Gelegenheit wieder aufgegriffen werden.

Reinhard (K.P.):

Ich wollte eigentlich zu diesen Punkte nicht mehr sprechen, aber ich muss die Wahrnehmung machen, dass man immer wieder von Seiten der Herren Unternehmer versucht, Sachen in die Wagschale zu werfen, an denen man schon in den Kommissionssitzungen angehakt hatte. Die Ausführungen des Herrn Röchling beweisen wieder, dass man absolut darauf hinausgehen will, um die gewerkschaftlichen Führer aus den Saargebiet zu beseitigen. Meine Herren, der vergangene Streik auf der Hütte ist uns noch allen bekannt, wo der Herr Röchling so gut deutsch war und hat alle die Vertrauensleute, die dort tätig waren, die nichts anderes getan haben als die Interessen ihrer Klassen zu vertreten, rücksichtslos auf die Strasse geworfen. Und diese Leute mussten dann notgedrungen im Ausland Arbeit suchen. Heute will man dazu übergehen und diese Leute dazu zu zwingen, dass sie auch im Auslande wohnen. Das ist dasjenige was Herr Röchling will, wenn er sagt, es muss unbedingt eingeführt werden, dass die Arbeiter die nicht auf einem Werk beschäftigt sind, aus diesen Werkswohnungen hinausfliegen sollen. Ich weiss genau, was hier gespielt werden soll, und ich glaube auch nicht, dass die Vertreter der Zentrumspartei in diesem Punkte Ihnen entgegenkommen werden. (Zuruf Röchling: "Die sämtlichen Leute wohnen in Völklingen und arbeiten in Völklingen".) Sie haben nicht gesagt, dass Sie sie hinausschmeissen werden aus der Arbeitsstätte. (Röchling: Die sind freiwillig gegangen, die nach Lothringen gegangen sind.) Man hat hier gestern von schwarzen Listen gesprochen. Ich behaupte, dass auch hier bei diesen guten deutschen Unternehmern schwarze Listen bestehen, speziell sind es die Vertrauensleute, die unserer Richtung angehören, die man hinauswerfen werfen will. Bedenken Sie, wenn Sie die Leute zwingen, nach Lothringen zu gehen, dass sie dann auch wieder dort hinaus fliegen, und dass sie dann ihre Wohnungen auf den Mond oder auf den Mars suchen gehen müssen. Was nun die Frage der Beschaffung von Wohnungen anbetrifft, da hat Herr Kiefer ein Beispiel angeführt

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4

führt, wie es früher die Bergverwaltung gemacht hat. Ich möchte davor warnen, dass wir in dieser Richtung etwas unternehmen. Es kann kein Vertreter der Arbeiterkreise diesen ernstlich näher treten. Glauben Sie ja, meine Herren, die französische Bergverwaltung ist genau so schlau wie die preussische. Man wird dann die wirtschaftlich Schwachen zwingen, den wirtschaftlich Starken zu gehorchen. Wenn wir die Wohnungsnot beheben wollen, dann wollen wir mal an den Besitz herantreten und wollen ihm abnehmen, was er sich auf Kosten der Arbeitnehmer erworben hat. Wir bedauern, dass die Verhältnisse bei den Unternehmern immer so schlecht sind, aber ich kann Ihnen versichern, bei der Arbeiterschaft sind die Verhältnisse noch viel schlechter.

Die Regierungskommission hat verboten zu bauen, man gestattet es garnicht. Wir soll nun die Wohnungsnot behoben werden ? Man sagt weiter, dass Geldmittel nicht zur Verfügung stehen. Bisher ist es gegangen. Man hat Kriege geführt, Milliarden verpulvert, aber für Wohnungen ist kein Geld aufzutreiben. Ich bin sicher, wenn morgen ein Krieg sollte geführt werden, hätten alle Staaten Geld. Wir sitzen auf den Reichtümern, auf Kohlen und Eisen. Ich glaube nicht, dass wir keinen Kredit hätten, Wohnungen zu erstellen. Ich glaube, die Herren sollen in dieser Hinsicht Anregungen und Beispiele geben. Die besitzlosen Klassen haben immer gezeigt Opfer zu bringen. Ich bitte nochmals dringend, die Sache abzulehnen.

Helfgen (K.P.):

Der Artikel 8 des Regierungsentwurfes sagt auch wieder den Beamten und Angestellten eine Vorzugsstellung zu. Wir lehnen dies ab. Es wurde gestern genügend darauf hingewiesen, dass das Militär in Saargebiet überhaupt keine Daseinsberechtigung hat und wir haben nicht unterlassen, die Regierungskommission darauf hinzuweisen, dass es beseitigt wird. Die Gemeinden leiden derartig unter der Besatzung, dass der Wohnungsbau garnicht ein Mittel sein kann, die Wohnungsnot zu lindern. So stark die Wohnungen entstehen, werden sie auch immer wieder weggeschnappt durch das Militär oder die Zentralwohnungskommission. 1920 hatte Dudweiler 1050 wohnungssuchende Familien. Trotzden die Grubenveraltung ca. 200 Werkswohnungen erstehen liess, ausserden noch 250 Privatwohnungen gebaut wurden, haben wir heute in Dudweiler 1400 Wohnungssuchende zu verzeichnen. Wie soll das geändert werden. Wenn heute ein Haus gebaut wird, kann man morgen Militär einziehen sehen.

Was die Bürgermeister betrifft, dass diese Vorsitzende der Wohnungszuteilungskommission sein sollen, möchte ich sagen, dass der Bürgermeister ein Organ der Regierung ist. Die Regierung braucht nur zu winken, und der Bürgermeister tut was verlangt wird. Diese Verhältnisse müssen aufhören. Es ist Sache des Landesrates, immer wieder darauf hinzuwirken, damit etwas auf diesem Gebiete abgeändert wird. Es ist skandalös, dass man feststellen muss, dass ein Schulhaus mit 18 Klassen belegt ist mit 18 Mann Wachkommando. (Zuruf Dr. Senders: " Was bewachen denn die da !") Durch die Verunstaltung des Gebäudes, welche durch die Zerstörungswut der Truppen herbeigeführt wurde, sind 10 Millionen Mark erforderlich, um es zu renovieren. Ich

<u>habe</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4

habe noch nicht gesehen, dass man in derartigen Gebäuden die Bedürfnisanstalten der Mannschaften anstatt in den Hof auf den Speicher gemacht hat. Die Gemeinde ist wirklich nicht in der Lage, die Mittel für die Reparaturen aufzubringen. Es ist Aufgabe der Regierung, dass die geschädigte Gemeinde zu ihren Gelde kommt. Das Geld auch für die Errichtung von Offizierswohnungen. Auch in diesen Fällen kommen Ungehörigkeiten vor. Dass für einen Offizier, dessen Familie bestand aus 2 bis 3 Personen, eine Wohnung mit 8 Räumen beschlagnahmt worden ist, während andere Familien mit 9 - 10 Köpfen in einem Zimmer untergebracht sind. Hier kann man von einem Wohlwollen der Regierung überhaupt nicht mehr sprechen. Der Gesichtspunkt, die Schaffung neuer Wohnungen muss gefördert werden. Hoffentlich bleibt die Regierung nicht auf den Verbot bestehen, dass die Gemeinden nicht aus eigenen Mitteln bauen dürfen. Ich möchte auch, wenn hier angeführt wurde, dass die Geldquellen verschlossen sind, darauf hinweisen, dass eben der stärkste Unternehmer, die Bergwerksverwaltung es unterlassen hat, den Gemeinden einen Teil ihrer Gewerbesteuer als Vorschussleistung zu zahlen. Die Regierung muss die Wohnungsnot lindern und Geld geben und den Gemeinden unter die Arme greifen. Wir haben jetzt wieder von 1400 Wohnungssuchenden 340 , die sich zum Bauen gemeldet haben, aber niemand weiss, wo die Mittel herkommen sollen. Es ist Aufgabe der Regierung, Geld zur Verfügung zu stellen. Nur durch die Schaffung neuer Wohnungen kann etwas Erspriessliches geleistet werden.

Schmoll (H.u.L.):

Wir haben zu diesen Artikel folgenden Antrag zu stellen. Neben der Liste der Wohnungssuchenden ist eine besondere Liste für dringende Fälle zu führen. Ich halte es für richtig, in der Verordnung festzulegen, dass die Beamten ohne weiteres auf die Liste der dringenden Fälle gesetzt werden. Ich stehe auf den Standpunkt, dass jeder Staat das Bedürfnis haben muss, zunächst seine Beamten unterzubringen. Ferner stehe ich auf dem Standpunkt, dass das saarländische Beamtentum nicht so schlecht ist, wie es hier gemacht wird. Man verlangt mit Recht, dass die Beamtenstellen mit deutschen Beamten besetzt werden sollen, dann darf man nachher auch nicht mit Steinen nach den Beamten werfen. (Zuruf: Das hat keiner getan !). Meiner Ansicht nach ist es eine ausserordentlich schwierige Aufgabe, die Beamtenstellen im Saargebiet auszufüllen. Die Beamten sind selbstverständlich von der Regierung in den Umfange abhängig, wie es in jeden anderen Staate der Fall ist. Sehen Sie nur nach Deutschland hinüber, wer sich heute dort nicht fügt, der wird kurzer Hand an die Luft gesetzt. Es ist dort eine Gesinnungsschnüffelei eingetreten, wie sie schlimmer nicht sein kann. Jeder Beamte ist eben bis zu einen gewissen Grade abhängig. Und, wir sollten den Beamten dankbar sein, wenn sie hier im Saargebiet die Beamtenstellen einnehmen, die meiner Ansicht nach nicht immer sehr angenehm sind. Die Kritik, die hier geübt wird, geht zu weit. Einzelfälle zu verallgemeinern halte ich nicht für am Platze.

Dann

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 I

Dann stelle ich weiter den Antrag, dass den Hausbesitzern beim Vermieten 5 Mieter vorgeschlagen werden müssen. Die Vorlage sieht nur 3 Vorschläge vor. Es ist dies eine Verschlechterung inbezug auf den bisherigen Zustand, und ich meine, wir wollen keinen Rückschritt machen, wir wollen weiter vorwärts schreiten in der Beseitigung der Zwangswirtschaft. Ich stelle also den Antrag, die Zahl 3 durch 5 zu ersetzen. Dann stelle ich ferner den Antrag, den Passus zu streichen, der lautet: In dringenden Fällen kann die Wohnungszuteilungskommission den Eigentümer oder Verfügungsberechtigten unmittelbar einen Mieter zuweisen. Was es heisst, eine Zwangseinquartierung in Hause zu haben, wissen diejenigen, wo französisches Militär zwangsweise in die Wohnung hineingelegt worden ist. Und, meine Damen und Herren, es ist nicht viel anders, wenn man einen Mieter, wenn es auch ein Deutscher ist, zwangsweise in eine Wohnung hineinlegt, in die er absolut nicht passt und wenn er den Vermieter absolut nicht gefällt, (Zuruf: Das ist doch ein zienlicher Unterschied !) und den Hausbesitzer drangsalieren kann wie er mag. Dieser Zustand ist geradezu entsetzlich, und diesen Zwang wollen wir nicht mehr haben. Dort, wo es dringende Fälle gibt, soll die Gemeinde für Unterbringung sorgen. Es haben fast alle Gemeinden Häuser gebaut. Da soll man sagen, solche Mieter, die sich mit den Hausbesitzer nicht vertragen haben, die werden in die Gemeindehäuser hineingelegt.

Noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Röchling. Ich verstehe Herrn Röchling sehr gut. Der Kernpunkt seiner Ausführungen ist der, dass Wohnungen erstellt werden sollen für die Grossunternehmer, auf Kosten des Mittelstandes, auf Kosten der Hausbesitzer. (Röchling: Gar keine Rede davon !) Sie haben ja selber gesagt, dass Sie sich früher das Geld von der Landeskasse beschafft haben und auf diese Weise Häuser erstellt haben. Heute wollen Sie etwas ähnliches machen, inden Sie einen Rücklagefonds schaffen wollen. Aus den höheren Mieten soll dieser Fonds gegründet werden - nach Ihren Ausführungen - und damit sollen Wohnungen gebaut werden, um die Arbeiterschaft unterzubringen. Also auf Kosten des Mittelstandes, sollen die Grossproduzenten für ihre Arbeiterschaft Wohnungen bekommen. Das ist der Kernpunkt Ihrer Ausführungen. Ich glaube, Sie da wenigstens richtig verstanden zu haben. Aber ich appelliere noch an Ihren kaufmännischen Sinn. Die Röchlings sollen ja recht gute Kaufleute sein. Können Sie sich denken, dass ein solcher Verwaltungsapparat und die Verwaltung eines solchen Fonds ein rentables Geschäft ist ? Ich sage mir, der ganze Apparat kostet wahrscheinlich mehr , als an höheren Mieten an diesen Apparat abgeführt werden. Wir, die wir mitgearbeitet haben beim Wohnungsbauverband, wissen, was es heisst, eine solche Sache zu verwalten, welche Schwierigkeiten es macht, mit öffentlichen Mitteln Häuser zu bauen. Also Herr Röchling, machen Sie uns wirtschaftlichere Vorschläge, wie man neue Häuser errichtet. Ein Vorschlag wäre der, wenn Sie die Finanzierung dieser Häuser selbst in die Hand nehmen würden. Allerdings müssten Sie die Kapitalien dann selbst beschaffen.

Vorsitzender:

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4

Vorsitzender:

Die letzten Ausführungen haben Anlass gegeben, dass sich noch 5 Redner zum Wort geneldet haben.

Fuchs (L.V.):

Meine Damen und Herren! Wir haben die Frage der Sonderliste für Beamte auch in der Kommission geprüft und haben sie abgelehnt und zwar deshalb, weil wir uns auf den Standpunkt gestellt haben; Gleiches Recht für alle. Wir haben auch die weiteren Bestimmungen des Regierungsentwurfes, für Beamte und Angestellte in öffentlichen Dienst usw., gestrichen, weil wir uns sagten, der Gang des Verfahrens ist folgender: Jeder hat auf das Bürgermeisterant zu gehen und dort seinen Antrag zu stellen, der Beamte so gut wie jeder andere auch. Und dann wird selbstverständlich das Bürgermeisterant die vorgesetzte Behörde ohne weiteres befragen, ist dieser Fall dringend oder nicht. Die vorgesetzte Behörde wird entsprechend Auskunft geben, und dementsprechend wird er von der Wohnungszuteilungskommission behandelt. Es liegt kein Anlass vor, hier eine Sonderliste einzuführen. Was den Antrag Schnoll anbelangt, 5 Leute zur Auswahl, so ist darauf folgendes zu erwidern. Wir sind zunächst auch für die Zahl 5 eingetreten, sind aber später davon abgekommen, weil wir gemerkt haben, dass diese Zahl nicht akzeptiert würde. Auch kann die Zeit eintreten, dass sich die Zahl 5 nicht mehr zusammenstellen lässt und die Bürgemeisteränter nur noch 3 Wohnungssuchende haben, dann könnten die nicht untergebracht werden, weil der Vermieter sagt, ich will fünf haben nach den Gesetz. Wir haben deshalb nichts mehr gegen die Zahl 3 einzuwenden. Wir sind dann den Vermieter nach der Richtung hin entgegengekommen, dass wir ihm ein Vorzugsrecht für seine Familienangehörigen eingeräumt haben. Die Interessen der Vermieterschaft sind in diesem Punkte ausreichend gewahrt.

Kratz (Z.):

Zunächst muss ich die Ausführungen des Kollegen Helfgen sehr warm unterstützen. Wir haben in Neunkirchen ähnliche Fälle, wie er sie schilderte. Trotzden bei uns nur ein Wachkommando liegt, hat man es noch nicht für nötig befunden, das Bachschulhaus, unser schönstes und geräumigstes Schulhaus, seiner Bestimmung zu übergeben. Man hat den Stadtrat vergewaltigt, dass die Turnhalle besetzt bleiben dürfe. Unter dieser Bedingung wollte man das Bachschulhaus räumen. Heute steht aber das Bachschulhaus noch nicht zur Verfügung. Was die Ausführungen des Herrn Schnoll anbelangt, so muss ich feststellen, dass von Angriffen gegen die Saarbeamten gar keine Rede sein kann. Aber es steht Herrn Schnoll sehr schlecht an, die Beamten in Schutz zu nehmen, wenn ich mir vergegenwärtige, dass er in der Zentralwohnungskommission forderte, dass entlassene deutsche Beamten vor die Türe gesetzt würden, und deren Familien ebenfalls vor die Türe gesetzt würden, und dass Dampf dahinter gemacht werden müsse. (Schnoll: Das ist eine nieder-

trächtige

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 1

trächtige Lüge !) (Vorsitzender: Ich nehme an, dass Sie nicht den Herrn Abg.Kratz damit gemeint haben !) Es ist so behauptet worden, und sogar wörtlich soll die Ausserung stimmen, dass Dampf dahinter gemacht werden müsse. Es ist damals kein Widerruf darauf gefolgt, infolgedessen bin ich berechtigt anzunehmen, dass der Tatbestand richtig angegeben war. Was die Beamtenwohnungen anbelangt, so ist zu bedauern, dass ein solcher Bedarf besteht, einmal durch den ungeheuerlichen Beamtenapparat, dann durch den Umstand, dass die Eisenbahn, als zweitstärkster Arbeitgeber im Saargebiet, es nicht für nötig hält, zu bauen. Anstatt der grossen Agitationsrede wäre es besser gewesen, Herr Schmoll hätte eine ähnliche Regelung empfohlen, wie es Herr Röchling schon getan hat. Ich muss anerkennen, dass er vorbildlich vorgegangen ist als Arbeitgeber, und dass er erhebliche Lasten auf sich genommen hat. Er hat Materialien zum Bauen an die Baugenossenschaft in Völklingen abgegeben, und zwar weit unter Selbstkostenpreis, und hat so das Streben der Arbeiter nach einem Eigenheim weitgehend unterstützt. Zum Schlusse. Was die Fassung des Kommissionsentwurfes anbetrifft, so stehe ich auch auf dem Standpunkt, dass wir hier ein Vorzugsrecht den Beamten nicht einräumen. Die Regierung kann auf andere Weise für die Beamten sorgen. Die Beamten lehnen allgemein, wenigstens ihre Führer, ich nen ein Sonderprivileg ab, das sie mit den Interessen der Bevölkerung in Widerspruch bringt.

Schmelzer (L.V.):

Meine Damen und Herren! Herr Schmoll hat behauptet, die Beamten seien mit Steinen geworfen worden. Dies beruht nicht auf Tatsache. Ich möchte nochmals unterstreichen, dass hier von einem Angriff auf die Beamten keine Rede sein kann. Es wurde nur gesagt, die Bürgermeister sind nicht mehr unabhängig. Die Beamten werden Herrn Schmoll keinen Dank wissen, dass er ihre Abhängigkeit vertritt. Diese sind im Gegenteil der Meinung, dass sie früher Unabhängigkeit hatten, die sie jetzt verloren haben. (Sehr richtig!) Ich hätte mich nicht gewundert, wenn ich die Ausführungen von einem Vertreter der kommunistischen Partei gehört hätte.

Martin (Z.):

Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil Herr Schmoll von dem Angriff auf die Beamten gesprochen hat. Es ist nur behauptet worden, die Beamten seien abhängig von der Regierung. Die Beamten sind damit nicht angegriffen worden. Ich meine, die Bevorzugung der Beamten ist auch überflüssig. Sie schadet ihnen bei der Bevölkerung. Ich habe folgendes am eigenen Leibe erfahren: Ich war bei der Stadt Saarbrücken und habe mich als Wohnungssuchender angemeldet, dann kam von dem Zentralwohnungskommission die Meldung, die wohnungssuchenden Lehrer müssten sich auch bei ihr eintragen lassen. Die Regierungskommission sorgt aber nur für die fremdländischen Beamten. Die Zentralwohnungskommission sagt, die Stadt muss Ihnen eine Wohnung suchen, die Stadt sagt, die Regierung

<u>sucht</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 1

sucht Ihnen eine Wohnung. Also ich meine, die Sache ist klar, eine Bevorzugung für deutsche Beamte gibt es nicht. Selbstverständlich, wenn einer versetzt wird, ist sein Fall der dringendste, der berücksichtigt werden muss. Herr Schmoll, die Rede, die Sie gehalten haben, hat Ihnen mehr geschadet als der Sache genützt.

Schmoll (H.u.L.):

Nur ein paar Worte. Was die Ausführungen des Abg. Schmelzer anbelangt, kann ich begreifen, dass ihm meine Ausführungen nicht gefallen. Ich hätte mich ausserdem gefreut, wenn Herr Röchling etwas geantwortet hätte. Der Ton der Kommunisten ist übrigens nicht so übel; meiner Ansicht nach hat z.B. der Herr Abg. Reinhard ein wohlklingendes Organ. (Lachen.)

Petri (S.P.):

Durch die Ausführungen des Herrn Schmoll sind wir zu der Erkenntnis gekommen, dass wir nicht nur zwei Vertreter der Regierung haben, sondern drei. Er hat die Regierungsvertreter ihrer Aufgabe enthoben. Ich habe niemals gehört, dass jemand den Beamten Schlechtigkeiten vorgeworfen hat. Dass die Abhängigkeit der Beamten gekennzeichnet wurde, das muss bei einer solchen Vorlage geschehen, wo die Regierungskommission ein Vorzugsrecht verlangt. Eine Liste, wie sie Herr Schmoll wünscht, kann nicht gebilligt werden. Es kommt aufgrund dieser doch nicht der an die Reihe, der die schlimmsten Zustände hat. Was die Baulust angeht, ich stimme mit Herrn Röchling nicht überein, am allerwenigsten mit Herrn Schmoll, mit den Mitteln der Höchstmiete. Die Hausbesitzer bauen nicht allein, andere Leute wollen auch bauen. Die Privatleute sind in Bauen zurückgeblieben. (Zuruf des Abg. Schmelzer: Weil sie so wenig Miete bezahlen!) Wie das geregelt wird, darüber werden wir uns noch unterhalten.

Vorsitzender:

Herr Abg. Schmoll hat beantragt, zu Artikel 8 hinzuzusetzen " Neben der Liste der Wohnungssuchenden ist eine Sonderliste zu führen ". Wer ist für diesen Antrag ? 2 Stimmen dafür, alle anderen dagegen. Wer ist für den weiteren Antrag : Der Vorsitzende schlägt den Eigentümer oder Verfügungsberechtigten 5 und nicht 3 Mieter zur Auswahl vor ? 2 Stimmen dafür, alle anderen dagegen. Die beiden Anträge Schmoll sind somit abgelehnt.

Für die Streichung des Artikels sind 2 Stimmen.

Wer den Artikel 8 annimmt, möge sich erheben. Angenommen mit allen gegen 2 Stimmen.

Schluss der Sitzung 1 Uhr 15 mittags. Beginn der nächsten Sitzung 2 Uhr 30 nachmittags.

Nachmittagssitzung.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

hört zum stenogr.
richt vom 6.12.22.

Nachmittagssitzung.

Beginn 2 Uhr 45.

Vorsitzender:

Wir fahren in unserer Beratung fort und kommen zu Artikel 9:

Die Genehmigung des Wohnungstausches annähernd gleich grosser Wohnungen innerhalb derselben Gemeinde kann nicht verweigert werden. Ein Wohnungstausch bedarf der Genehmigung der Wohnungszuteilungskommission. Diese darf beim Tausch annähernd gleich grosser Wohnungen innerhalb derselben Gemeinde nicht verweigert werden. Bei widersprechenden Entscheidungen entscheidet die gemeinsame Aufsichtsbehörde.

Fuchs (L.V.):

Soviel mir der Herr Vorsitzende heute vormittag noch gesagt hat, hat die Fassung wie folgt gelautet:

Ein Wohnungstausch bedarf der Genehmigung der Wohnungszuteilungskommission. Das ist der erste Satz. Der zweite Satz, die Genehmigung darf beim Tausch annähernd gleich grosser Wohnungen innerhalb der Gemeinde nicht verweigert werden, das ist die definitive Fassung gewesen. Das ist ein kleiner Widerspruch in der Fassung wie sie hier ist.

Vorsitzender:

Ein Wohnungstausch bedarf der Genehmigung der Wohnungszuteilungskommission. Die Genehmigung darf beim Tausch annähernd gleich grosser Wohnungen innerhalb der Gemeinde nicht verweigert werden. Dann geht es weiter: Bei widersprechenden Entscheidungen entscheidet die gemeinsame Aufsichtsbehörde. Also zunächst handelt es sich um Wohnungen innerhalb der Gemeinde, dann um Wohnungen innerhalb verschiedener Gemeinden. Wir stimmen ab. Wer für die Annahme ist, möge sich erheben. Einstimmig angenommen.

Artikel 10: Das Bürgermeisteramt kann für eingetragene Wohnungssuchende oder zur Einrichtung von Diensträumen für öffentliche Zwecke zwangsweise in Anspruch nehmen:

1. unbenutzte Wohnungen, die entgegen der Vorschrift des Art. 4 nicht angemeldet worden sind.

2. angemeldete Räume, bei denen der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte das Wahlrecht innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht ausübt.

3. Räume, welche verfügbar gemacht werden können, ohne den Wohnungsinhabern den notwendigen Wohnbedarf zu entziehen.

4. Wohnungen, welche nicht als Hauptwohnung in Sinne des Art. 5 anzusehen sind.

5. Räume, die ohne Genehmigung des

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 I

Bürgermeisterantes nach den 1. Januar 1922 in gewerbliche Räume umgewandelt worden sind.

Die Beschlagnahme der unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Räume darf erst erfolgen, nachdem der Versuch einer gütlichen Ein igung misslungen ist. Die Beschlagnahme bedarf weiter der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Wohnungseinrichtungen einschliesslich Geschirr, Wäsche und dergl. unterliegen nicht der Beschlagnahme. Sind solche Gegenstände nach Erlass der Verordnung noch beschlagnahmt, so sind sie freizugeben.

Hoffmann (S.P.): Ich habe diesbezüglich einen Abänderungsvorschlag eingebracht. Ich kann nicht einsehen, dass auch die unter Ziffer 4 bezeichneten Wohnungen beschlagnahmt werden können und vielleicht einer gütlichen Einigung bedarf. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass niemand 2 Wohnungen haben soll. Wenn einer wirklich zwei Wohnungen hat, dann soll die eine auch beschlagnahmt werden können ohne eine Einigung. Deshalb kann ich nicht einsehen, dass die Genehmigung der Aufsichtsbehörde noch eingeholt werden soll. Ich bitte deshalb, den Satz wegen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu streichen.

Levacher (Z.): Wir hatten gerade den letzten Satz, dass die Genehmigung der Aufsichtsbehörde notwendig ist als besonderen Schutz der Hauseigentümer noch in Aussicht genommen, weil doch die Beschlagnahme ein ausserordentlicher Eingriff in das Eigentum ist. Ich wäre dafür, dass wir bei der Bestimmung bleiben.

Vorsitzender: Der Antrag des Herrn Hoffmann lautet: Die Beschlagnahme der unter Ziffer 3 verzeichneten Räume darf erst erfolgen, nachdem der Versuch einer gütlichen Einigung misslungen ist. Wir stimmen darüber ab. Die Minderheit - 3 Stimmen - ist dafür. Wir stimmen weiter ab über den Wortlaut, wie ich ihn soeben verlesen habe. Wer den soeben verlesenen Wortlaut annimmt, möge sich erheben. Mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Artikel 11.

In der Beschlagnahmeverfügung sind die beschlagnahmten Räume zu bezeichnen. Die Beschlagnahmeverfügung ist von dem Bürgermeister zu unterzeichnen.

Bei jeder Beschlagnahme sind die persönlichen, die Familien-, Berufs- oder Erwerbsverhältnisse der Beteiligten in Berücksichtigung zu ziehen. Auch ist zu prüfen, ob sich die Räume ihrer Lage, der baulichen Beschaffenheit und ihrer Ausstattung nach zu den Zwecken eignen, für welche sie beschlagnahmt sind.

Den Wohnungsinhaber sind die zur angemessenen Unterbringung der Haushaltungsangehörigen und die für deren Berufs- oder Erwerbstätigkeit erforderlichen Räume, d.h. die nach Zahl, Alter, Geschlecht, und

Gesundheitszustand

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 1

Gesundheitszustand der Haushaltungsangehörigen benötigten Schlafräume, eine Küche mit Zubehör, mindestens ein Wohnraum, die nötigen Arbeitsräume, ferner ausreichende Räume zur Aufbewahrung der in den freizumachenden Räumen befindlichen Möbel und Einrichtungsgegenstände zu belassen. Neben der Zahl ist auch die Grösse der zu belassenden Räume zu berücksichtigen. Familienwohnungen sollen in den freigemachten Räumen nur dann eingerichtet werden, wenn gegenseitige erhebliche Störungen vermieden werden können und wenn sich eine eigene Kochgelegenheit beschaffen lässt. In allen anderen Fällen sollen in den verfügbaren Räumen nur Einzelpersonen untergebracht werden.

Es ist da beantragt, dass hierzu noch der Artikel 5 der Richtlinien für die Beschlagnahme der Wohnungen von 2.8.1921 hinzugefügt wird, welcher lautet: Die Beschlagnahme von Wohnungen, welche zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern eines gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebes errichtet sind, ist grundsätzlich nur zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern desselben Betriebes zulässig. Die Beschlagnahme für andere als Werksangehörige soll nur erfolgen, wenn der Besitzer des Betriebes keine wohnungssuchende Werksangehörige mehr namhaft machen kann. Die Einweisung in eine solche Wohnung kann angeordnet werden, wenn das Wohnungsamt bei Ermittelungen über die Raumverteilung in Werkswohnungen festgestellt hat, dass ein Wohnungsinhaber über übermässige, zur Deckung seines Wohnbedarfs nicht erforderliche Räume verfügt und die Betriebsleitung, auf diesen Zustand aufmerksam gemacht, nicht für entsprechende Abhilfe sorgt.

Fuchs (L.V.):

In 2. Absatz ist auch ein kleiner Fehler unterlaufen und zwar am Schlusse. Da muss es heissen, nicht für welche sie beschlagnahmt sind, sondern für welche sie zu beschlagnahmen sind.

Hoffmann (S.P.):

Wir sind gegen die Richtlinien über die Werksangehörigen. Im übrigen nehmen wir den Artikel 11 an.

Vorsitzender:

Wer gegen die Richtlinien ist, möge sich erheben. Das sind 6 Herren. Im übrigen ist der Artikel 11 einstimmig angenommen.

Artikel 12. Von der Zustellung der Beschlagnahmeverfügung an verliert der Verfügungsberechtigte das Recht über die beschlagnahmten Räume zu verfügen.

Das Bürgermeisteramt hat ihm zur Räumung der beschlagnahmten Räume eine angemessene, nicht unter 5 Tagen bemessene Frist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist erfolgt die Räumung durch das Bürgermeisteramt.

Müssen zur Verwirklichung des Zweckes der Beschlagnahme Arbeiten ausgeführt werden, und kommt der Verfügungsberechtigte der Aufforderung dieselben auszuführen nicht nach, so kann das Bürger-

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4

Bürgermeisterant die erforderlichen Arbeiten ausführen lassen. Die Kosten dieser Arbeiten fallen der Gemeinde zur Last.

Wer für diesen Artikel 12 ist, möge sich erheben. Einstimmig angenommen.

Artikel 13. Sind aus Anlass der Beschlagnahme auf Veranlassung der Gemeinde in den beschlagnahmten Räumen bauliche Veränderungen vorgenommen worden, so hat die Gemeinde nach Aufhebung der Beschlagnahme auf Verlangen des Verfügungsberechtigten den früheren Zustand wiederherzustellen, es sei denn, dass dieses Verlangen gegen den § 226 des B.G.B. verstösst.

Wer dafür ist, möge sich erheben. Einstimmig angenommen.

Artikel 14. Einstimmig angenommen.

Artikel 15. Einstimmig angenommen.

Artikel 16. Einstimmig angenommen.

Dr. Scheuer (D.P.):

Entschuldigen Sie, dass ich zu spät gekommen bin, ich wollte noch einen Antrag einreichen.

Dr.Sender (S.P.):

Ich bitte von meiner Partei, dass man ihm keine Schwierigkeiten macht.

Vorsitzender:

Ich bin damit einverstanden, dass dieser Antrag am Schlusse unserer Abstimmung behandelt wird. Es liegt auch noch ein Antrag des Herrn Schmoll vor.

Teil IV. Artikel 17. Einstimmig angenommen.

Artikel 18.

Hoffmann (S.P.):

Es kann nicht stimmen. Es muss heissen Mieteinigungsant. Das Mieteinigungsant entscheidet unverzüglich.

Vorsitzender: Einstimmig angenommen.

Artikel 19. Einstimmig angenommen.

Teil V. Artikel 20.

Schmoll (H.u.L.):

Meine Damen und Herren! Zu Absatz 1 möchte ich einen Zusatz vorschlagen. Die Regierung hat die Verordnung dahingehend abgeändert, dass § 554 des B.G.B. nicht durchgeführt werden kann, wenn der Mieter nicht zahlungsfähig ist. Es müsste eben in den Falle dem Vermieter die Miete ersetzt werden, sonst bekommt der Hausbesitzer in vielen Fällen keine Miete. Mein Zusatz verpflichtet die Gemeinde die Miete zu ersetzen.
(Zwischenruf: Artikel 26 letzter Absatz findet Anwendung!)

Schmelzer (L.V.):

Zu Absatz 3 beantrage ich namens

reiner

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4

meiner Fraktion folgenden Zusatz: Vor den Entscheidungen des Mieteinigungsantes muss die Handwerkskammer gehört werden. Nach dieser Fassung wird entschieden, ob die Existenz des Mieters bedroht ist, ob die Frage bejaht oder verneint wird. Das Mieteinigungsamt kann trotzden entscheiden wie es richtig ist, die Aussage der Handwerkskammer hat nur den Charakter eines Gutachtens. Weiter möchte ich vorschlagen, eine Übergangsbestimmung an Schluss wie folgt: Kündigungen, die vor Erlass dieser Verordnung mit Zustimmung des Mieteinigungsantes erfolgt sind, müssen im Sinne des Art. 20 nachgeprüft werden. Wenn diese Fassung keine Mehrheit findet, dann würde ich beantragen, dass die Geltungsdauer zurückverlegt wird auf den 1. Oktober.

Schnoll (H.u.L.): Ich bin der Ansicht, dass wir nicht noch eine Behörde schaffen dürfen. Wir haben das Mieteinigungsamt, dieses hat bisher entschieden und das ist die richtige Instanz. In anderen Falle werden die Angelegenheiten nur noch verzögert. Ich bin der Ansicht des Herrn Schnelzer, dass wir die Verordnung auf den 1. Oktober vordatieren wollen.

Becker (Z.): Wir müssen unbedingt auf ein Gutachten Wert legen. Nach meiner Ansicht ist das Mieteinigungsamt nicht in der Lage festzustellen, ob die Existenz des Mieters bedroht ist. Für eine Zurückdatierung der Verordnung sind wir nicht, halten es aber für richtig, dass die Kündigungen nachgeprüft werden. Es bestanden bisher für die Kündigung gewerblicher Räume keinerlei Richtlinien.

Fuchs (L.V.): Ich habe mit meinen Parteifreunden gesprochen, dass dieser Fall gedeckt ist. Ich glaube, wir sind alle darin einig, dass meine Auffassung richtig ist. Der Antrag 2 wird somit zurückgezogen.

Hoffmann (S.P.): Wir beantragen, dass Absatz 3 und 4 gestrichen wird und ein Zusatz eingefügt wird " Gewerbliche und geschäftliche Räume unterliegen ebenfalls den Bestimmungen."

Dr.Sender (S.P.): Ursprünglich hatten wir Bedenken gegen die Kommissionsfassung, dass die Läden und gewerblichen Räume unter der Bedingung, dass die Existenz nicht bedroht sei, gekündigt werden können. Sie wird vielleicht etwas verkannt. Wir sind in Saargebiet ein wirtschaftliches Eiland. Ich möchte den Hausbesitzern gesagt haben, ihr schützt die Bahnhofstrasse. Aber in Völklingen, Püttlingen usw. dort sind in allen Strassen kleine Existenzen, wie Schuster, Schneider und dergl. Es ist eine ausserordentliche Verantwortung, wenn wir es den Mieteinigungsamt überlassen, ohne besondere Prüfung diese Leute auf die Strasse zu setzen. Ich meine, dass diese kleinen Existenzen in Saargebiet ganz besonderen Schutz verdienen. Wir haben in einen Paragraphen den Zusatz

<u>genacht,</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 I

gemacht, dass den Mietern die Millionäre sind, der Schutz ganz oder teilweise entzogen werden kann. Ich möchte beschränken, soweit der Mietzins in Frage kommen kann. Dagegen haben wir nichts. Wir haben nur ein grosses Interesse daran, dass das Saargebiet nicht durch valutastarke Firmen überflutet wird, sodass Leute, die in jahrzehntelanger, mühsamer Arbeit ihre Existenz hier gegründet haben, durch diese Art und Weise des Valuta-imports auf die Strasse gesetzt werden. Stellen Sie sich weiter den Fall vor, dass ein grosses Kaufhaus gezwungen werden kann, durch eine Entscheidung des Mieteinigungsantes auf die Strasse zu gehen. Die Leute könnten ja ihre grossen Warenbestände garnicht unterbringen, und es würde meines Erachtens bei einem solchen Spruch des Mieteinigungsantes zu einem Konkurs eines solchen Unternehmens kommen und zum Untergang einer ganzen Masse von Angestellten und Arbeitern, die dieses Haus in sich birgt und ernährt. Diese Gründe sind es gewesen, die uns veranlasst haben, insoweit an den Entwurf der Regierungskommission etwas abzudrehen und der Auffassung zu huldigen, dass der Kündigungsschutz allen Existenzen in Saargebiet zuzubilligen ist. Ich bitte die anderen Parteien, sich das noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen, ob wir es wirklich in einer solch schweren Zeit und bei einen solch kleinen Gebiete dem Mieteinigungsamt überlassen können, die Kündigung in den Fällen auszusprechen, wenn es der Auffassung ist, die Kündigung muss ausgesprochen werden und damit den Mieter um seine ganze Existenz bringt.

Schmidt (Z.):

Wenn ich mir die Sache ansehe und wenn ich mir weiter die Worte, die Herr Dr. Sender gesprochen hat, zu Gemüte führe, dann finde ich, dass man in der Kommission haben wollte, dass auch bei den gewerblichen und nicht zu Wohnzwecken benutzten Räumen man die Zustimmung des Mieteinigungsantes haben wollte für die Genehmigung der Kündigung. Nur wollte man haben, dass bei einzelnen Fällen diese Kündigung nicht versagt werden darf. Man wollte auf alle Fälle die Zuständigkeit des Mieteinigungsantes über die Frage haben, ob die Kündigung zuzulassen ist oder nicht. Nach den gegenwärtigen Wortlaut finden auf diese Räume die Bestimmungen des Absatz 1 keine Anwendung. In diesen Fällen wäre das Mieteinigungsamt überhaupt nicht anzurufen. Die Zustimmung des Mieteinigungsantes wäre nicht erforderlich. Ich halte eine andere Fassung für absolut notwendig, und schlage vor, dass man da sagt, dass in diesen Fällen, wenn die Fälle zutreffen die in den Abs. 2,3 und 4 gesagt sind, dass man da die Zustimmung des Mieteinigungsantes nicht versagen darf, aber niemals, dass diese Bestimmungen keine Anwendung darauf finden, denn da wäre der ordentliche Rechtsweg gegeben, und das wollte man ja in der Kommission sicher nicht haben.

Becker (Z.):

Ich glaube, wir erreichen das, was Herr Abg. Dr. Sender wünscht, wenn wir dazu setzen, dass die gewerbliche oder geschäftliche Existenz nicht gefährdet werden darf. Ich kann mir sehr wohl denken, dass den betreffenden Mieter gesagt wird : Deine Existenz ist nicht gefährdet, Du hast Privatvermögen genug.

Deshalb

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4

Deshalb würde alles, was Herr Dr.Sender wünscht, erreicht werden, wenn die Worte hinzugefügt werden " gewerbliche oder geschäftliche Existenz."

Karius (Z.):

Die Ansicht des Kollegen Schmidt, dass das Mieteinigungsamt nicht zulässig sei, trifft nicht zu, denn nach Artikel 34 sind die Mieteinigungsämter zuständig für alle Mietsstreitigkeiten.

Dr.Scheuer (D.P.):

Der Herr Schmidt hat meiner Ansicht nach Recht. Er will den jetzigen Zustand aufrecht erhalten. Der jetzige Zustand ist der, dass das Mieteinigungsamt bei gewerblichen Räumen die Kündigungserlaubnis erteilt, wenn nicht die Existenz des Betreffenden gefährdet ist. Es ist allerdings nötig, die Kündigungserlaubnis anzurufen, aber diese wird den gewerblichen Räumen immer erteilt, wenn nicht die Existenz gefährdet ist. Es ist allerdings nötig, die Kündigungserlaubnis anzurufen, aber diese wird bei gewerblichen Räumen immer erteilt, wenn nicht die Existenz gefährdet ist. (Die Ausführungen dieses Abgeordneten, der am äussersten Ende des Saales sitzt, sind während der ganzen Sitzungen nur schlecht zu verstehen. Da sich Abgeordnete in der ersten Reihe ziemlich laut unterhalten, konnten die weiteren Ausführungen Dr.Scheuers nicht mehr festgehalten werden.)

Fuchs (L.V.):

Die Auffassung der Kommission war die, die Erlaubnis zur Kündigung bei derartigen Räumen ist nicht erforderlich, aber der Mieter soll das Recht haben, Einwendungen geltend zu machen, und deshalb ist die Fassung, wie wir sie hier haben, die richtige.

Dr.Scheuer (D.P.):

Dann müsste der Wortlaut meiner Ansicht nach anders sein. Im Reich war die Sache so, dass bei gewerblichen und geschäftlichen Räumen eine Kündigung möglich war, dass aber der Mieter sofort zum Mieteinigungsamt gehen konnte und verlangen konnte, dass die Kündigung für wirkungslos erklärt wurde. Bei geschäftlichen und gewerblichen Räumen kann der Mieter das Mieteinigungsamt anrufen, und das Mieteinigungsamt hat darüber zu entscheiden.

Schmoll (H.u.L.):

Ich schliesse mich den an, was Herr Fuchs gesagt hat. Es war die Auffassung der Kommission, dass letzten Endes der Mieter verlangen kann, dass die Kündigung beim Mieteinigungsamt nachgeprüft wird, und wenn dieser Gedanke in eine andere Form gebracht wird, so sind auch von unserer Seite aus Bedenken nicht zu erheben.

Dr.Sender (S.P.):

Herr Dr.Scheuer hat bereits darauf hingewiesen, wie wenig wirkungsvoll das Einrederecht des Mieters ist. Das werden die anderen Herren mir zugeben müssen. Ich habe oft in Erfahrung bringen müssen, dass dieses Einrederecht nicht ausgeübt worden ist,

weil

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 1

weil die Leute die Verordnung in ihren Einzelheiten nicht kennen, und wenn wir ein Einrederecht konstituie-

ren, dann ist damit gleichzeitig eine Einredepflicht vorhanden. So ist es gekommen, meine Herren, das bitte ich Sie festzuhalten, dass eine ganze Reihe von Existenzen, die dieses Einrederecht und die Einredepflicht nicht kannten, die innerhalb einer gewissen Frist das Mieteinigungsamt nicht in Anspruch genommen haben, ihrer Existenz tatsächlich verlustig gegangen sind. Ich kenne eine ganze Reihe von Fällen, wo wir sagen können, dass 50% dieser Leute das Saargebiet haben verlassen müssen. Ich bitte Sie, von dieser alten Auffassung abzugehen und volkstümliche Gesetze zu machen. Von Publikum können wir nicht verlangen, dass es in seinen Einzelheiten die Gesetze kennt. Wir können von den Leuten unmöglich fordern, dass sie als Gesetzeskenner auftreten. Wir würden sonst tatsächlich wieder Opfer des Formalismus haben.

Vorsitzender:

Wortmeldungen liegen nicht vor. Es hat der Abg. Hoffmann beantragt, dass nach den Worten " Wohncharakter vorwiegt " gesetzt werden soll als neuer Absatz " Geschäftliche und gewerbliche Räume unterliegen ebenfalls diesen Bestimmungen " Dafür sollen dann die beiden nächsten Absätze gestrichen werden.

Dr.Sender (S.P.): Wir wollen getrennt abstimmen.

Karius (Z.): Ich glaube, wir decken uns sinngemäss.

Dr.Sender (S.P.):

Wir können nur dann zustimmen, wenn der Zusatz gemacht wird " und die Interessen des Vermieters ausser Verhältnis zu den Interessen des Mieters stehen."

Vorsitzender:

Der Satz lautet: " Geschäftliche und gewerbliche Räume unterliegen der Verordnung nur, falls die gewerbliche und geschäftliche Existenz des Mieters bedroht ist und die Interessen des Vermieters ausser Verhältnis zu den Interessen des Mieters stehen."

Schmoll (H.u.L.): Könnte man dies nicht trennen.

Vorsitzender:

Herr Schmoll, machen Sie eine bestimmte Formulierung.

Wir kommen weiter zu den Antrag Schmelzer, der gesagt haben will: " Vor Entscheidungen in gewerblichen Fällen muss die Handels- oder Handwerkskammer gutachtlich gehört werden."

Dr.Sender (S.P.):

An sich wird die Handelskammer es ablehnen. Sie wird einen Gemüseladen auf diese Weise nicht schützen können.

Gegen den Antrag Schmelzer stimmen

die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 1

die zwei Mitglieder der Hausbesitzer, alle übrigen sind dafür.

Vorsitzender:

Nun kommt der Antrag des Dr.Scheuer. " Eine Kündigung geschäftlicher und gewerblicher Räume kann ohne Zustimmung des Mieteinigungsantes erfolgen, jedoch kann der Mieter die Entscheidung des Mieteinigungsantes unverzüglich anrufen."

Wir fahren mit den nächsten Absatz fort:

"In allen Fällen der Kündigung geschäftlicher und gewerblicher Räume beträgt die Kündigungsfrist, sofern nicht eine kürzere Frist vereinbart ist, mindestens 3 Monate. Die Kündigung ist nur für den Schluss eines Kalendervierteljahres zulässig. Auf begründeten Antrag des Mieters, kann das Mieteinigungsant eine angemessene Verlängerung der Kündigungsfrist bewilligen. "

Einstimmig angenommen.

Dr.Scheuer: (D.P.):

Meine Damen und Herren! Die Sache ist so. Die Regierungskommission wollte die gewerblichen Räume freilassen. Heute steht in der Frankfurter Zeitung ein Leitartikel der geschrieben ist über die Mietpreiszahlen. Die Regierung setzt das 4 1/2 fache, nämlich 450% des Friedenssatzes fest, während wir schon das 5fache haben. Dieser Artikel schlägt auch den Abbau vor. Wenn ich den Zustand herstelle, so will ich eine Brücke bauen für den Abbau. Der Zustand, wie ich ihn vorgeschlagen habe, ist der Zustand der Reichsregelung, der unterbrochen ist durch die Regelung der Regierungskommission. Ich bitte, zu diesem Zustand zurückzukehren. Ich betone, es besteht kein Einrederecht, sondern eine Einredepflicht.

Scheuer (Z.):

Kann man denn nicht das Wort "unverzüglich " streichen ?

Dr.Scheuer (D.P.): Dann kommen die Leute nach 4 Wochen.

Scheuer (Z.): Dann sagen wir 14 Tage.

Dr.Scheuer (D.P.): Gut, einverstanden.

Dr.Sender (S.P.):

Ich habe gegen eine Fristfestsetzung nichts; ich wünsche sie. Die Festsetzung hat aber einen Anfang. In Moment sagen wir so. Aber es ist wichtig, wenn dies durch eingeschriebenen Brief geschieht.

Dr.Scheuer (D.P.): Diese Streitfrage haben wir früher immer gehabt.

Abg.Scheuer (Z.): verliest den Antrag Dr.Scheuer.

<u>Dr.Sender (S.P.):</u>

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Dr.Sender (S.P.):

Ich bitte, den Satz nochmals vorzulesen. Der Vermieter kündigt, er will die Billigung der Kündigung, der Mieter nicht.

Oberregierungsrat Kuchenbecker:

Wenn die Existenz des Mieters bedroht ist, kann die Kündigung nicht gebilligt werden. In allen übrigen Fällen muss die Kündigung gebilligt werden.

Fuchs (L.V.):

Den Antrag Dr.Scheuer wollen wir ändern und sagen; die Kündigung darf nur dann versagt werden, wenn die geschäftliche oder gewerbliche Existenz des Mieters gefährdet ist.
Bei gleichmässiger Bedrohung der Existenz des Eigentümers und Mieters geht die Existenz des Eigentümers vor.

Mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Vorsitzender:

Artikel 21. Der Mietpreis wird durch freie Vereinbarung festgesetzt. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, so können Mieter und Vermieter jederzeit, ohne Rücksicht auf die Dauer des Mietsvertrages, bei den Mieteinigungsamt die Festsetzung des Mietspreises beantragen. Die Festsetzung kann mit rückwirkender Kraft bis zum Zeitpunkt des Einganges des Antrages beim Mieteinigungsamt erfolgen. Bei gewerblichen und geschäftlichen Räumen wird der Mietpreis, wenn eine freie Vereinbarung nicht zustandekommt festgesetzt in der Höhe des für Wohnräume geltenden Mietpreises zuzüglich eines Zuschlages, welchen das Mieteinigungsamt in Streitfalle unter Berücksichtigung der geschäftlichen Lage, der persönlichen und wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse des betreffenden Mieters festsetzt. Pachtverträge über gewerbliche Räume sind den Mietsverträgen über gewerbliche Räume gleichzustellen.

Schmoll (H.u.L.):

Meine Damen und Herren ! Der Absatz 2 ist meiner Ansicht nach noch etwas zu verbessern. Hier wird gesagt, die Festsetzung kann mit rückwirkender Kraft bis zum Zeitpunkt des Einganges des Antrages beim Mietseinigungsamt erfolgen. Ich schlage folgendes vor: " Die Festsetzung kann mit rückwirkender Kraft bis zum Beginn des Monats erfolgen, bei welchen der Antrag beim Mieteinigungsamt eingegangen ist."

Dr.Sender (S.P.):

Der Vorschlag ist keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. Der Vorschlag entspricht durchaus den, was wir in früheren Gesetzen gehabt haben. Es steht den Vermieter frei, seinen Antrag einzureichen, wann er will. Das liegt durchaus in der Hand des Vermieters. Ich meine, es ist ausserden gefährlich, das Mieteinigungsamt unter allen

Umständen

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 I

Umständen herbeizuziehen. Es ist dies ausserden ein Willkürakt des Vermieters. Er mag seinen Antrag einreichen wann er will.

Schmidt (Z.):

Es würde wohl zweckmässig sein, den Absatz 2 zurückzurücken nach Absatz 3, denn wenn man das nicht tut, könnte man meinen, dass Absatz 2 Anwendung findet auf Absatz 1, während er doch sicherlich Anwendung finden soll auf beide Absätze.

Schmoll (H.u.L.):

Ich meine, die Ausführungen von Herrn Dr.Sender sind nicht ganz stichhaltig. Es wird manchmal von den Mieteinigungsäntern zu Ungunsten des Mieters, manchmal zu Ungunsten der Hausbesitzer entschieden. Wir müssen eine Prozessform finden und sagen, alle Mieteinigungsänter müssen so entscheiden.

Vorsitzender:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir stimmen ab über den Absatz 1: Der Mietpreis wird durch freie Vereinbarung festgesetzt. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, so können Mieter und Vermieter jederzeit, ohne Rücksicht auf die Dauer des Mietsvertrages bei den Mieteinigungsamt die Festsetzung des Mietpreises beantragen.

Wer dafür ist, möge sich erheben.

Einstimmig angenommen.

Wir stimmen weiter ab über den Antrag des Herrn Schmoll, der lautet: Die Festsetzung kann mit rückwirkender Kraft bis zum Beginn des Monats erfolgen, in welchen der Antrag beim Mieteinigungsamt eingegangen ist.

Wer dafür ist, möge sich erheben.

Der Antrag ist abgelehnt gegen die Stimmen des Herrn Schmoll und des Herrn Wagner.

Wir stimmen nun ab über die Absätze 2 und 3. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3, Absatz 3 wird Absatz 2. Einstimmig angenommen.

Artikel 22. Falls eine freie Vereinbarung nicht zustande kommt, darf für unmöblierte Wohnräume die zulässige Höchstmiete den Betrag nicht übersteigen, der sich aus der Vervielfältigung des am 1. Juli 1914 bezahlten Mietbetrages mit der zu Beginn eines jeden Monats gemäss Artikel 23 neu festzustellenden Mietpreisteuerungszahl ergibt. Die monatlichen Mietpreisteuerungszahlen werden im Amtsblatt und in den Tageszeitungen veröffentlicht.

Wurde zu dem angegebenen Zeitpunkt für die Wohnung oder den in Frage kommenden Raum ein Mietpreis nicht bezahlt, oder war ein solcher nicht vereinbart, oder macht der Vermieter glaubhaft, dass der damals bezahlte Preis unter den wirklichen Mietwert zurückblieb, so ist der Berechnung der am 1.Juli 1914 nach Lage und Beschaffenheit der Räume ortsübliche Mietzins zugrundezulegen.

Alle Mieten sind monatlich zahlbar, wenn nicht kürzere Zahlungstermine vereinbart sind.

In

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4 1

229

In Streitfalle setzt das Mieteinigungsamt den Grundpreis fest.

Alle Mieten sind monatlich zahlbar, wenn nicht kürzere Zahlungstermine vereinbart sind. Längere Zahlungstermine gelten nur, wenn sie nach Inkrafttreten dieser Verordnung vereinbart wurden. Die bisherige Kündigungsfrist wird hierdurch nicht berührt.

Die nach Artikel 23 und 24 berechnete Miete tritt erstmals für den Monat November in Kraft.

Hierzu liegt ein Antrag Hoffmann vor, der den Artikel 22 folgende Fassung geben will:

Falls eine freie Vereinbarung nicht zustande kommt, darf für unmöblierte Wohnräume die zulässige Höchstmiete für den Monat Dezember 1922 das dreissigfache, und für Januar, Februar und März 1923 das Sechzigfache des Betrages nicht übersteigen, welcher für dieselben am 1. Juli 1914 bezahlt wurde.

Dr.Scheuer (D.P.):

Ich wollte zu diesem Absatz 4 Anträge stellen. Ich ziehe meinen ersten Antrag bezüglich des Dreissigfachen zurück, da er sich mit dem deckt, den Herr Hoffmann gesagt hat. Ich bitte nun, dem Absatz 2 folgenden Wortlaut zu geben: Wurde zu dem angegebenen Zeitpunkt für die Wohnung oder den in Frage kommenden Raum ein Mietpreis nicht bezahlt, oder war ein solcher nicht vereinbart, oder macht der Vermieter glaubhaft, dass der damals bezahlte Preis unter besonderen Umständen im einzelnen Falle unter dem Markmietwert zurückblieb usw..

Im letzten Absatz bitte ich das Wort November durch Dezember zu ersetz en. Die Gründe werden sich decken mit dem was ich sage. Ich sage ,wenn wir heute die Mietpreiszahl mit der Teuerungszahl festsetzen und die heutige Mietpreisteuerungszahl nehmen, so würde meiner Ansicht nach der Mietpreis sofort auf das Neunzigfache kommen. Der Sprung ist meiner Ansicht nach zu gross. Es kann keine sprunghafte Angleichung in Frage kommen. (Weiter ist der Abg.Dr.Scheuer durch laute Unterhaltung in der ersten Reihe der Abgeordneten nicht mehr zu verstehen.)

Hoffmann (S.P.):

Meine Damen und Herren ! Ich glaube, Herr Dr.Scheuer hat meinen Antrag schon begründet. Die Teuerungszahl wird mit der Festsetzung der Mieten grosse Schwierigkeiten hervorrufen. Wir können ja von Periode zu Periode die Mieten festsetzen und brauchen uns nicht auf dieses Kuriosum einzulassen. Wir haben heute das 5fache und wenn wir bis zum 90fachen gehen, würden wir zu weit gegangen sein. Unsere Fraktion macht den Vorschlag, dass Absatz 1 in der Fassung wie vorgeschlagen angenommen werden soll.

Schmoll (H.u.L.):

Meine Damen und Herren ! Sie wissen alle, dass die Vorlage am 1. Oktober in unseren Händen sein sollte. Die grosse Verzögerung hat die Regierung veranlasst, was ich sehr bedauere. Nun wollen Sie diese Gelegenheit benutzen, um die Hausbesitzer

um

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

um 2 Monate Miete zu bringen. Wir protestieren dagegen, da die Not der Hausbesitzer in das Unendliche gestiegen ist. Wenn Sie glauben, dass man mit dem 30 oder 90fachen auskommt, dann rechnen Sie meine Zahlen nach, die ich Ihnen gestern vorgeführt habe. Der Lohn ist um das 1500fache gestiegen, die Materialien-durchschnittlich um das 2000 fache. Ich stelle anheim, mir mit Zahlen zu widerlegen. Haben Sie Einsicht, und helfen Sie den armen Leuten, die arbeiten müssen um ihre Häuser zu erhalten. Was nun die Mietsteilungszahl anbelangt, so wollen einige von Ihnen haben, dass die Miete auf mehrere Monate festgesetzt wird. Was würden Sie sagen, wenn man den Lohn des Arbeiters auf 2 Monate festlegen würde. Was die Frankfurter Zeitung schreibt ist nicht massgebend. Man sieht ja wie die ganze Bewegung in Deutschland in eine Sackgasse gerät. Die Frankfurter Zeitung und ähnliche Blätter sind an diesem Elend mit schuld. Die Katastrophe ist eben da. Es geht so nicht weiter. Wir wollen an der Mark festhalten, wir wollen aber nicht an der absoluten Zahl festhalten. Kein Preis lässt sich heute in Mark festlegen, auch nicht der Mietpreis. Lassen Sie ab von dieser unsinnigen Zumutung.

Petri (S.P.):

Meine Damen und Herren ! Es ist dies jedenfalls der wichtigste Artikel mit dem wir uns zu beschäftigen haben. Draussen im Saargebiet wird man mit Erwarten auf den Landesrat schauen, was er dazu sagt. Herr Schmoll begründet seinen Antrag sehr einseitig. Es stimmt nicht überein mit den was er sagt, dass er die Miete den Löhnen der Arbeiter anpassen will. Er vergisst zu bemerken, dass man die Aufwendungen auf den Mieter ungelegt hat. Er vergisst weiter zu sagen, dass der Hausbesitzer keine Amortisationen mehr hat und durch die Entwertung in schuldenfreien Besitz gelangt ist. Heute sehen wir, dass Leute, die zufällig zu Geld gekommen sind, anderen Rentnern Häuser abkaufen und Mieteinnahmen haben, die so hoch sind in einem Monat, was das Haus selbst gekostet hat. In Artikel 26 ist den Vermietern in die Hand gegeben hohe Miete zu verlangen. Tatsache ist, dass die Aufwendungen, die der Mieter an Licht, Wasser, Millabfuhr zu zahlen hat, mindestens soviel ausmachen, als wenn wir die Miete um das 30 - 60fache in nächsten Jahre erhöhen. Lann Herr Schmoll, wir sind noch nicht so weit, dass die Löhne die Teuerungszahl erreichen. (Zuruf Schmoll: Ist überschritten !) Sie sagen überschritten. In allgemeinen ist das nicht der Fall. Es ist richtig, dass der Hausbesitzer der keine Einkommen hat, in einer sehr peinlichen Lage ist. Wir wollen die Sache so machen, inden wir den Mietern die es tragen können die Last aufbürden und den anderen Volksgenossen unter die Arme greifen könnenWir sagen, wir gründen eine Zuschusskasse aus der Miete die die durchschnittliche Höhe übersteigt, und der Überschuss der dieser Kasse zufliesst ist dazu da,un den Ärmsten der Armen zu helfen.

Karius (Z.): Ich bitte, die Sache zu teilen und

zunächst

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 1

zunächst die Teilungszahl vorzunehmen.

Oberregierungsrat Kuchenbecker:

Ich brauche wohl nichts zu erklären über die Teilungszahl. Wird irgendwelche Aufklärung gewünscht?

Martin (Z.):

Ich wollte fragen, warum man gerade 990 gewählt hat.

Oberregierungsrat Kuchenbecker:

Die Teuerungszahl wird von Statistischen Amt der Regierungskommission allmonatlich festgesetzt.

Hoffmann (S.P.):

Meine Damen und Herren ! Ich muss vor allen Dingen sagen, dass zuerst über Artikel 22 abgestimmt werden muss. Dann komnt erst Artikel 23. Ich möchte sagen, dass wir erst den Artikel 22 nehmen und festlegen, damit wir wissen, ob wir den Antrag zustimmen oder nicht. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass immer auch den Antrag des Herrn Schmoll in den Gesetz stattgegeben wird.

Karius (Z.):

Die Zentrumspartei beantragt November durch Dezember zu ersetzen, dann Artikel 24 zu streichen, in übrigen stimmen wir der Kommissionsfassung zu. Ich möchte eins sagen. Wenn bisher die Mietfrage nicht so gelöst wurde, wie es hätte sein können, so waren die Extreme von links und rechts schuld daran. Gerade die Extreme der Hausbesitzerseite, die nur sich kennen. Man muss heute unterscheiden Mieter- und Hausbesitzerorganisationen. Ich muss das eine sagen, es gibt Mieter, die den Hausbesitz als eine Art Beruf ansehen. Das ist heute nicht mehr möglich. Jeder muss der Not der Zeit ein Opfer bringen. Der Kommissionsentwurf bringt den Herrn Schmoll viel mehr als der Regierungsentwurf, und wie er auch erwartet hat, zumal er die Arbeit seiner Freunde im Studienausschuss schon gekannt hat. In Arbeiterkreisen denkt man über die Mietfragen ganz anders. Manche sparsame Familie, Mann und Frau, haben jahrzehntelang gespart für ein Haus. Wenn man nun auf Kosten dieser Leute anderen eine billige Wohnung verschaffen würde, wie man es in Versammlungen hört, ich muss sagen, wir haben in der Zentrumspartei Mieter und Vermieterinteressen zu vertreten und wollen deshalb einen gerechten Ausgleich der Stände. Was seit Jahren versäumt ist, können wir hier in 3 Tagen nicht wettmachen. Hätten wir den Entwurf in Juli vorgelegt bekommen, dann wären wir heute über eine Arbeit hinweg, die sehr schwer ist. Ich erkläre, wir stellen uns auf den Boden der Kommissionsfassung, damit wir weiter kommen.

Angel (Z.):

Meine Damen und Herren! Ich glaube,

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4

glaube, wenn wir den Antrag der Kommission stattgeben, dass wir auf einen 80 - 90 fachen Betrag kommen. Wir werden nicht zuviel bewilligt haben. Ich kann den von Herrn Petri Gesagten nicht zustimmen. Wir müssen mehr bewilligen, damit die Häuser erhalten bleiben, die jetzt stehen. Wenn Herr Petri ein Hausbesitzer wäre, dann wüsste er Bescheid. Ich kann als Handwerker bitten, stimmen Sie den Kommissionsantrag zu.

Hoffmann (S.P.):

Ich möchte sagen, ich habe Herrn Karius nicht gut verstanden. Er sagt Artikel 24 wird gestrichen. Wir haben gegen diesen Artikel nichts, weil wir der Ansicht sind, dass die die 800 - 900 Franken Einkommen haben, eine höhere Miete zahlen können. Ich meine, aufgrund dessen ist den Vermieter Gelegenheit geboten, hier den Frankenempfänger heranzuziehen. Zweitens ist das Grundprinzip festgelegt, dass freie Vereinbarung zulässig ist. Herr Schmoll, ich bin auch Hausbesitzer und habe Mieter, aber ich bin nicht egoistisch. Ich möchte darauf hinweisen, dass mancher Marklohnempfänger und andere Personen nicht in der Lage sind, diesen sprunghaften Satz der Miete zahlen zu können. Ich möchte einmal die Parteifreunde des Herrn Fuchs fragen, ob sie auch den Arbeitern eine solche Lohnerhöhung geben. Darum meine ich, müsste die Zentrumspartei einsehen, dass man nicht eine Indexzahl heranziehen kann, die vielleicht in einer Lohnfrage heranzuziehen wäre. Wir haben nicht gesagt das 30fache, sondern für Dezember das 30fache, für Januar das 60fache sowie auch für Februar. Bedenken Sie, dass man heute in Deutschland das 4 1/2 fache zu verzeichnen hat. In Artikel 24 ist festgelegt, dass der Vermieter Franken verlangen kann, und das Mieteinigungsamt soll entscheiden, ob es berechtigt ist oder nicht. Ferner ist in Artikel 26 festgelegt, dass die leistungsfähigen Mieter keinen Schutz mehr erhalten. Weiter können wir nicht mehr gehen, sonst lassen wir allen freien Spielraum und Sie werden sehen, wie weit wir kommen.

Vorsitzender:

Herr Hofmann hat einen neuen Antrag gestellt, dass zunächst Artikel 22 fertig gemacht wird. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Kratz (Z.):

Die Artikel 22,23,24 und 25 hängen so eng zusammen, dass deshalb die Spezialisierung der Debatte gar keinen Zweck hat.

Hoffmann (S.P.): Ich verzichte auf meinen Antrag.

Reinhard (K.P.):

Ich will nur noch eins sagen zu den Ausführungen von Herrn Schmoll. Vorausschicken will ich, dass ich mit den Zusatzantrag von Herrn Hoffmann einig gehe. Herr Schmoll hat beliebt, hier zu erklären, dass er den Beweis erbracht hätte, dass die Hausbesitzer tatsächlich den Hungertode entgegengehen würden, wenn nicht der Landesrat eingreife. Ich

habe

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 I

habe schon gestern darauf hingewiesen, dass die Verhältnisse bei der besitzlosen Klasse, bei denjenigen, die garnichts haben, noch viel schlimmer sind. Die anderen Kollegen von der Linken haben bereits erklärt, dass sie dafür sind, dass den ärmeren Hausbesitzern geholfen werden muss. Wir haben aber auch erklärt, dass wir kein Interesse daran haben, dass dem Hausagrariertum unter die Arme gegriffen wird. Und wenn Herr Schmoll immer wieder glaubt, alles verlangen zu können, so muss ihm auch gesagt werden, dass er einmal etwas menschlich denken soll. Er soll auch einmal so weit gehen und zugeben, dass auch die ärmeren Mieter vor dem Kriege mal so glücklich waren und 2 - 3000 Mark besassen und damit nach dem Kriege sich ein Häuschen bauen wollten. Als der Krieg begann brachten sie das Geld zur Sparkasse. Es wurde ihnen aber durch die Geldentwertung enteignet. Das Gegenteil war aber der Fall bei denjenigen, die nun einmal so glücklich waren und noch vor Kriegsbeginn bauen konnten. Da waren auch verschiedene darunter, die vielleicht zusammengebrochen wären, die ihre Schuld nicht hätten bezahlen können, wenn die Finanzen nicht zusammengebrochen wären. Dadurch ist das eingetreten, was wir schon betont haben, dass die Hausbesitzer auf die Weise ihre Häuser geschenkt bekamen, wogegen man den armen Mietern ihr weniges, was sie hatten, einfach wegnahm. Von Herrn Schmoll wird immer der Standpunkt vertreten, als wenn die Hausbesitzer die Berechtigung hätten, aufgrund ihres Hausbesitzes zu leben. Sie vertreten den Standpunkt, als wenn die Hausbesitzer von ihrer Rente leben müssten, dass die Mieter die Verpflichtung hätten soviel zu zahlen, dass die Hausbesitzer nicht mehr zu arbeiten brauchten. Sie wissen ja, dass da von unserer Seite aus strikte dagegen Stellung genommen wird. Ich habe Ihnen schon gestern gesagt, dass nicht die Hausbesitzer die Häuser gebaut haben, sondern die Arbeiter, und diese Leute haben heute am wenigsten im Besitz. Bekanntlich ist es so, dass hauptsächlich unter den vielen Arbeitslosen Maurer vertreten sind. Es sind doch diejenigen, die Ihnen den Besitz geschaffen haben, und darum möchte ich auch die Herren der Mitte bitten, dem Antrage der Sozialdemokraten zuzustimmen. Ich glaube, das ist bisher der Grundsatz der Zentrumspartei gewesen, dass sie immer sagte, sie will den Mittelweg beschreiten, und ich glaube, dass der Antrag so gestellt ist, dass auch die einsichtigen Hausbesitzer damit einverstanden sein können. Aber da gehe ich auch mit Herrn Schmoll einig, dass man die Mieter, die in Autos herumfahren, die Millionen besitzen, heranzieht zum Häuserbauen, oder, dass diese Leute Gelder abführen an einen Fonds. Im übrigen sehe ich von einer weiteren Begründung ab. Ich möchte nur noch einmal appellieren an die übrigen Parteien, in dieser Richtung ihren Grundsätzen treu zu bleiben, die sie immer propagieren, und dann glaube ich, dass wir über diese heiklen Paragraphen sehr schnell hinwegkommen werden, und Sie werden in der Oeffentlichkeit, bei den Mietern wie Hausbesitzern dasjenige vertreten können, was wir hier festgelegt haben. Wenn nun immer von Ihnen die Löhne der Arbeiter in Erwägung gezogen werden, so können wir dem entgegenhalten, dass ein grosser Teil der Mieter im Saargebiet doch immer noch weit unter dem Reallohn ausbezahlt wird, den sie vor dem Kriege hatten. Es sind dieses die Marklohnempfänger. Und wenn wir uns die Ausgaben dieser Leute betrachten, die Preise der Lebensmittel,

so

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 I

so geht es nicht, dass wir uns hier auf den Standpunkt stellen, nun muss einmal der Hausbesitz zu seinem Recht kommen, nun muss rückhaltlos durchgegriffen werden, sondern man muss hier einmal versuchen, beiden Teilen gerecht zu werden.

Fuchs (L.V.):

Ich wollte hier nur noch ganz kurz folgendes sagen: Meine Fraktion bleibt bei der Auffassung, die der Kommissionsbericht vertritt. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass die Zwangsbewirtschaftung ein anormaler Zustand ist, dass keinerlei Grund vorliegt, gerade bei dem Hausbesitz einen derartigen Ausnahmezustand weiterhin zu erhalten. Wir müssen deshalb Vorsorge treffen, dass wir aus diesen Zustand herauskommen, also abbauen. Es liegt auch in Interesse der Arbeiter , die arbeitslos sind, es muss ein Mittel gefunden werden, um die Baulust zu wecken. Dieses Mittel besteht zum Teil darin, dass die Mieten entsprechend erhöht werden. Wenn Sie die Mieten von Juli mit den Mieten von heute vergleichen, dann sehen Sie, dass der Hausbesitzer bei weiten nicht mehr die Miete hat wie in Juli. Die Mark von Juli ist bei weiten nicht mehr die Mark von heute, sie ist ums 500fache und noch mehr entwertet worden in ihrer Kaufkraft. Mir erscheint es unverständlich, wie man den Vorschlag machen kann, die Mieten auf das 30fache festzulegen. Es muss dafür gesorgt werden, dass endlich mal wieder die freie Wirtschaft kommt, dass gebaut wird, damit die Arbeitslosen Beschäftigung finden. Deshalb haben wir den vertretenen Standpunkt eingenommen und haben uns dahin geeinigt, dass die erhöhten Mieten ab 1. November zu zahlen sein sollen. Wir haben gehört, die Neuregelung war für den 1. Oktober in Aussicht gestellt. Alle Leute haben sich auf diesen Tag eingestellt und haben damit gerechnet, dass sie ab 1.10. eine erhöhte Miete zahlen müssten. Warum berücksichtigen Sie dieses nicht ? Diese Verzögerung, an der wir nicht schuld sind, wollen wir ausgleichen. Wir wollen nicht, dass der Vermieter allein diesen Schaden trägt, wir wollen, dass er durch eine erhöhte Novembermiete entschädigt wird. Das ist ein Standpunkt, den wir unbedingt beitreten und zupflichten müssen. Der Vermieter soll wenigstens etwas schadlos gehalten werden. Er soll die erhöhte Miete ab 1.11. bekommen. Wir lehnen es auch ab, uns festzulegen auf 2 oder 3 Monate. Die Arbeiter haben ganz recht. Wenn sie Löhne bekommen, die nicht mehr ausreichen für ihre Verhältnisse, dann müssen sie eben für den zurückliegenden Monat schon eine Erhöhung bekommen. Aber weshalb will man von diesen Recht, das man für sich beansprucht, nicht auch zugunsten anderer Gebrauch machen ? Deshalb liegt kein Grund vor, den Gesetz nicht die rückwirkende Kraft zu verleihen. Wenn Sie die Miete so setzen, dass sie ungefähr den heutigen Verhältnissen entspricht, dann wird sich mancher sagen, ja, wenn ich eine derartige Miete bezahlen soll, dann lege ich lieber noch etwas drauf und fange an zu bauen. Also dadurch wird die Baulust gefördert und gleichzeitig der Arbeitslosigkeit vorgebeugt. Wir bitten, an den Entwurf der Kommission festzuhalten.

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4

Vorsitzender: rügt, dass sich ein Fräulein aus den Zuhörerraum zu den Kommunisten gesetzt hat und fordert es auf, sich auf seinen Platz zu begeben.

Petri (S.P.):

Der Franken ist so eng mit der Mark verbunden, dass man nicht weiss, wo er noch hinrutscht. Ich muss auch Herrn Schnoll in mancher Beziehung recht geben. Die Unterhaltungskosten der Häuser sind gross. Wenn wir durch die Teilungszahl auf das 80fache kommen, so muss jeder gerecht denkende Mieter sagen, dadurch ist die Sache nicht erschöpft und kann nicht bestehen bleiben und der Hausbesitzer kann so nicht existieren. Er muss vor allen Dingen in die Lage kommen, sein Haus zu unterhalten. Das war ihm bisher unmöglich. Ich bitte Sie, den scheinbar grossen Sprung doch mitmachen zu wollen.

Schnoll (H.u.L.):

Meine Damen und Herren ! Ich möchte denjenigen Herren, die den Arbeiterstand nahe stehen und gesagt haben, ich würde mit falschen Löhnen operieren sagen, dass es für die Ausgaben des Hausbesitzers in wesentlichen 2 Sachen gibt , Lohn- und Materialpreise. Ich verstehe den Herrn Abg.Petri nicht. Wissen Sie denn nicht, was die Teuerungszahl ist ? Diese Zahl beträgt rund 700, d.h. die Lebenshaltung ist 700 mal teuerer wie in Frieden. Dagegen ist der Lohn um das 1500fache gestiegen, so wie ihn der Hausbesitzer nach der Liste die der Arbeitgeberverband herausgibt bezahlen muss. Wir haben früher die Stunde mit 75 Pfennig bezahlt und heute bezahlen wir 1120 Mk. In Bezug auf die Materialien verstehe ich Herrn Schmelzer nicht, wenn er sagt, dass nur die 1000fache Steigerung vorhanden ist. Kal kulieren Sie doch nur einmal den Ölfarbenstrich. Wir müssen mit der Tatsache rechnen, dass die Materialien um das 2000fache gestiegen sind, und Sie wagen es, den Hausbesitzer das 30fache der Miete anzubieten. Sie werden es mir nicht widerlegen können, dass, wenn wir das 30fache haben, wir erst 1/8 von dem hätten, was wir in Juli 1921 bekommen sollten. Ich gebe ohne weiteres zu, ca.10 % der Bevölkerung kann die Miete nicht bezahlen, aber die anderen 90 % können sie bezahlen. Kommen Sie nur nicht immer mit der armen Witwe usw. Ich will Ihnen einmal eine Witwe, die Vermieterin ist, vorführen, die hat mir geschrieben:

" Von meinen 4 Mietern (Frankenempfängern) 12 Zimmer, erhalte ich monatlich 400 Mk., diese reichen nicht zur Treppenbeleuchtung, denn ein Liter Petroleum kostet 300 Mk. Ich frage die Herren des Landesrates von was ich die jetzigen mir in Bälde kommenden Reparaturen bezahlen soll. Mein mitleidiges Herz setzte im Krieg die Mieten fast auf die Hälfte herab, aber meine Frankenmieter haben jetzt keine Auge für meine Not; Im Gegenteil, sie verlangen noch Öl zum Treppenölen. An Reparaturen ist nicht zu denken, flüssiges Geld habe ich nicht. Während ich vor Kummer nicht schlafen kann, freuen sich meine Mieter,

dass

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

dass die franz. Grubenverwaltung nebenan, also unter einem Dache, für 3 Zimmer 24 Franken fordert; während die in-meinen Hause für ein Trinkgeld wohnen. Wenn nicht bald Hilfe komnt, bin ich gezwungen, mein Haus zu verkaufen."

Sie sehen, wie gerade-zu trostlos einzelne Hausbesitzer dastehen,und da glauben Sie, dass diese Leute mit den 30fachen auskommen. Es mag einzelne Fälle geben, bei Geschäftslokalen z.B., wo der Hausbesitzer Überschüsse hat, von der Wohnungsmiete aber bleibt kein Pfennig übrig. Und wenn Herr Karius meint, 90 % der Mieter würden die Miete in Franken bezahlen, so gebe ich das von einen geringen Bruchteil ohne weiteres zu. Es ist namentlich ein Teil der Arbeiterschaft in diesor Beziehung sehr anständig. Die Leute sagen sich, wir wollen mit den Hausbesitzer so leben wie früher. Das sind aber keine 90 %, vielleicht 1 %. Von anderer-Seite ist ferner angeregt worden, man solle die Unternehmer zum Bauen zwingen. Man soll niemand zwingen. Jeder Zwang ist von Übel. Prüfen Sie das genau. Ich beantrage in Anschluss an die Ausführungen des Herrn Abg.Fuchs Artikel 22 so bestehen zu lassen, wie er in der Kommission festgesetzt wurde. Ferner Artikel 23 in Regierungsentwurf bestehen zu lassen und den Divisor, der hier mit 990 und früher mit 500 angenommen war, in 300 abzuändern. Wir wollen mit der Zwangswirtschaft abbauen, und wir möchten, dass dieser Gedanke in Gesetz festgelegt wird. Wenn Sie darin ernsthaften Willens sind, dann können Sie diesen Gedanken in den Absatz festlegen, indem Sie den Divisor wie folgt festlegen: Am 1.Januar 23 auf 300, am 1.April auf 250, 1.Juli auf 200, 1.Oktober auf 150, 1.Januar 24 auf 100. Dann hätten wir zuerst 1924 insoweit abgebaut, als es der Teuerungszahl entspricht, das entspricht aber noch nicht der Geldentwertung. Ich stelle ferner den Antrag " Francszahlung kann der Vermieter verlangen, wenn der Mieter entsprechende Frankeneinnahmen hat." In Bezug auf die Frankenmiete stehe ich auf den Standpunkt, dass man dasselbe System anwenden soll, wie die Regierungsvorlage es vorsieht. Nur der Divisor müsste herabgesetzt werden. Und zwar: Bis 1.Januar 23 auf 2, bis 1.April auf 1,75, bis 1. Juli 1,50, bis 1.Oktober auf 1.25, bis 1.Januar 24 auf 1. Ich bitte zu überlegen, ob Sie nicht diesen Antrag beipflichteh, dann wäre den Hausbesitzer geholfen, mit einen Schlag wäre die ganze Geschichte erledigt und es gäbe keinen Streit mehr.

Petri (S.P.):

Wenn einer Agitationsbedürfnisse geäussert hat, so war es der Herr Schnoll. Wir haben es nicht getan. Wir haben die Aufgabe, dass die wirtschaftlich Schwachen geschützt werden. Entspricht Artikel 26 nicht den, was der Hausbesitzer haben will. Und die wirtschaftlich Schwachen, die nicht in der lage sind die Miete zu zahlen nach der Teuerungszahl, wie wollen Sie denn einen Invaliden oder sonstigen Armen, die kein Einkommen haben, eine Miete abnehmen aufgrund der Teuerungszahl errechnet. Ein ausgesprochener extremer Hausbesitzer kann kein Herz haben für die wirtschaftlich Schwachen. Es ist unsere Aufgabe und unser Prinzip, diese Leute zu schützen. Wenn Sie in Zentrum

anders

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1 A4

anders denken, ist es eine Sache für sich. Ich habe nichts dagegen, wenn die Beamten, Angestellten und Arbeiter, die hohe Bezüge haben, dass diese in Artikel 26 einbezogen werden. Ich glaube somit dem Hausbesitzern Rechnung getragen zu haben. Mehr zu tun sind wir nicht in der Lage.

Kiefer:(Z.):

Meine Damen und Herren ! Wenn ich noch zu dieser Frage das Wort ergreife, dann möchte ich folgendes erklären: Es ist verschiedentlich von der Linken darauf hingewiesen worden, dass das Zentrum sonst immer für die mittlere Linie eintrete,und es aus diesem Grunde dem sozialdemokratischen Vorschlag zustimmen sollte. Jetzt wiederum appelliert der Abg. Hoffmann daran, dass die Arbeitervertreter innerhalb der Zentrumsfraktion sich für ihren Antrag erwärmen müssten. Ich sage folgendes: Ich fühle mich hier nicht in erster Linie als Vertreter der Arbeiter, sondern als Vertreter einer Sache, die ich für richtig erkannt habe. Und dafür trete ich ein, wenn auch mal ein Arbeiter mit meinen Ausführungen nicht zufrieden ist. Ich möchte grundsätzlich folgendes sagen: Die Frage die hier jetzt zur Debatte steht, die fällt garnicht mehr zu sehr ins Gewicht, wenn wir uns den Artikel 21 betrachten, der die freie Vereinbarung wieder zum Prinzip erhoben hat. Wenn nun vonseiten der Hausbesitzer betont wird, wir hätten nicht die Interessen der Hausbesitzer genügend beachtet, so möchte ich darauf hinweisen, dass wir in der Tat schon einen Abbau der Zwangswirtschaft in weitgehender Weise vorgenommen haben. Also die freie Vereinbarung ist wieder zum Prinzip erhoben. Und wenn wir nun nachher bei der Festsetzung einer feststehenden oder variablen Miete zu tief gehen, wen trifft das in den meisten Fällen ? Die weniger gut situierten Hausbesitzer, weil bei diesen in den meisten Fällen die Mieter wohnen, die wirtschaftlich nicht so gestellt sind, die hohen Mieten aufzubringen. Deswegen sage ich, dass wir in diesen Zeiten nicht eine feste Zahl festlegen, sondern dass man von Monat zu Monat sich die Möglichkeit vorbehält, entsprechend der Teuerung die Mieten zu steigern. Und wenn beim Herauskommen dieses Entwurfes (im Oktober) eine ungefähr dreissigfache Erhöhung der Friedensmiete sich ergeben hat, dann wird das auch draussen von den Mietern gewürdigt werden, wenn inzwischen die gestiegene Teuerungszahl eine siebzigfache Erhöhung bedingt. Es wird uns niemand draussen von den Arbeitern einen Vorwurf machen und wir werden damit auch keine politischen Geschäfte machen können. Ich gönne der Partei diejenigen, die aufgrund derartiger Mittel Zustrom erhält. Es muss das Prinzip der Gerechtigkeit gewahrt werden. Deswegen bin ich dafür, dass wir an dieser beweglichen Zahl festhalten, wie sie der Entwurf vorsieht. Dann wird noch gesagt, dass bei dieser Festsetzung der Teuerungszahl und der Herausgabe des Teilungsschlüssels, manche nicht wüssten, wo sie dran sind. Wer Geld zu bekommen hat, der wird schon wissen, wie er zu seinem Gelde kommt. Dann halten sich vielleicht die Menschen wieder Zeitungen, damit sie wissen was in der Welt vorgeht. Ich bitte Herrn Schmoll, dass er nicht mehr mit falschen Argumenten operiert und sagt, die politischen Parteien hätten für den Hausbesitzerstand kein Interesse. Wir haben schon Interesse dafür,

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

dass dem Recht wieder zum Siege verholfen wird, aber einseitig kann man nicht vorgehen. So wie die Dinge einmal liegen . ist das eine Unmöglichkeit. Das würde Mord und Totschlag Tür und Tor öffnen. Deshalb allmähliche Angleichung, das dient dem Recht.

Ringle (S.P.):

Ich beantrage Schluss der Debatte.

Schmoll (H.u.L.):

Ich möchte bitten, das Wort hier nicht abzuschneiden bei dem wichtigsten Punkt.

Vorsitzender: Wir haben noch zwei Redner da, die ganz kurz sprechen wollen. Ich möchte wirklich den Schluss der Debatte nicht zulassen.

Schmelzer (L.V.):

Artikel 23 ist das Kernstück der ganzen Verordnung. Die Mietpreisfestsetzung interessiert alle im Saargebiet. Es scheint mir der glücklichste Gedanke zu sein, dass die Mietpreise nach der Teuerungszahl berechnet werden. Alles ist auf die Teuerungszahl aufgebaut, nur die Mietpreise nicht. Und deshalb muss auch hier ein Sprung gemacht werden, wenn Sie die Angleichung an die normalen Verhältnisse nicht zu allmählich gestalten wollen. Es muss jetzt ein ganz gewaltiger Sprung gemacht werden. Daran sind aber alle diejenigen Schuld, die seit Kriegsende verhütet haben, dass die Vernunft in der Wirtschaft auch in der Wohnungswirtschaft zu ihrem Recht kam. Es sind die Herren von der Linken gewesen, die immer wieder darauf hingewiesen haben, dass man den Hausbesitz kurz halten müsse, und jetzt haben sie endlich erkannt, dass sie damit auf einer falschen Bahn waren. Der Sprung ist übrigens garnicht so gewaltig, wie Sie sich das vorstellen. Sie billigen selbst schon das Dreissigfache und im Januar das Sechzigfache zu. Aber bedenken Sie, ob Sie mit der Zahl weiter kommen. Wenn Sie jetzt das Dreissigfache festsetzen, und die Mark fällt vielleicht auf die Hälfte ihres jetzigen Wertes, dann würde der Hausbesitzer im Januar keinen Pfennig mehr bekommen als im Dezember. Es gibt auch Kreise, die Ihnen nahestehen, Baugenossenschaften usw., die jetzt gebaut haben, die müssen ihre Miete so einrichten, dass sich das Kapital verzinst und amortisiert, und da kommen Mieten heraus, die weit darüber hinausgehen, was hier verlangt wird. Weshalb ist die Friedensmiete nicht mehr ausreichend, doch nur deshalb, weil die Mark in ihrer Kaufkraft gesunken ist. Es ist richtig, dass es eine Anzahl Mieter gibt, die die neu erhöhten Mieten nicht bezahlen können. Das sind alle diejenigen, die ihr Einkommen nicht der Kaufkraft der Mark anpassen können. Wer im Erwerbsleben drin steht, der kann sich mehr oder weniger der Kaufkraft der Mark anpassen, und wenn jetzt die Miete auf das 80 oder 90fache erhöht wird, und die Mark sinkt soweit, dass sie auf das Hundert- oder Mehrfache erhöht werden muss, dann steigt das Einkommen ebenso in derselben Weise. Für die anderen müssen eben Vorkehrungen getroffen werden. Wir haben bei der Beratung der Vorlage über die Zuschussrente für die Invaliden- und Altersrentenempfänger beantragt, dass die Regierung etwas tun möge für die Kapitalrentner und andere notleidende Kreise. Das soll nicht geschehen in der Form einer Armenunterstützung. Es soll in der Weise gemacht werden, dass die Kreise, die verarmt sind, wieder in die Lage gebracht werden, sich einigermassen durchs Leben schlage

zu

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4

zu können, und mit dieser Aktion kann auch die Mietzahlung für die Kreise des Mittelstandes und auch andere verbunden werden.

Vorsitzender:

Wir stimmen ab über Artikel 23. Wer dafür ist möge sich erheben. 7 Stimmen dagegen, die andern dafür.

Artikel 24, der zu 23 gehört lautet: Geht der Mieter auf das Verlangen des Vermieters nach Francsmiete nicht ein, so entscheidet auf Antrag des Mieters das Mieteinigungsamt über die Frage der Berechtigung des Antrages des Vermieters.

Die zulässige Höchstmiete wird auf folgende Weise bestimmt: Der am 1. Juli 1914 gezahlte, nach dem Verhältnis von 100 Frs. = 80 Mk., in Francs umgerechnete Markbetrag wird durch die Zahl 8 geteilt.

zu Artikel 23 beantragt Herr Schmoll:
Als Teilungszahl wird festgesetzt:

bis zum	1.Januar 1923	- 300
	1.April "	- 250
	1.Juli "	- 200
	1.Oktober "	- 150
	1.Januar 1924	- 100

3 Stimmen dafür, 27 dagegen.

Levacher (Z.): Zu Art. 24. Wir sind für Streichung des ganzen Artikels.

Vorsitzender: Wer für die Streichung des Art. 24 ist, möge sich erheben.
28 Stimmen dafür, 2 dagegen.

Zu Artikel 24 liegen 2 Anträge vor.

1. Als Teilungszahl wird festgesetzt:

bis zum	1.Januar 1923	- 2.-
	1.April "	- 1.75
	1.Juli "	- 1.50
	1.Oktober "	- 1.25
	1.Januar 1924	- 1.--

2 Stimmen dafür, 28 dagegen.

Der andere Antrag : Frankenzahlung kann der Vermieter verlangen, wenn der Mieter entsprechende Frankeneinnahmen hat, oder sich in Vermögensverhältnissen befindet, dass ihm Frankenzahlung zugemutet werden kann. Im Streitfalle entscheidet das Mieteinigungsamt.

2 Stimmen dafür, 28 dagegen.

Es ist vorgeschlagen, dass wir für heute Schluss mit dieser Beratung machen, damit wir zur Beratung der Invalidenvorlage kommen.

Schmoll (H.u.L.):

Ich habe eine persönliche Bemerkung zu machen, die mir auf dem Herzen liegt. Ich will das

Urteil

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Urteil verlesen, wie das Gericht in der von Herrn Abg. Kratz erwähnten Angelegenheit entschieden hat. Mir wurde vorgeworfen, angeregt zu haben, dass die Beamten, die rechtsrheinisch versetzt worden sind, beschleunigt abgeschoben werden müssten. Daran ist kein Wort wahr. Der Herr, der das zuerst behauptet hat, ist vor Gericht bestraft worden, und Sie werden sehen, wie ungerechtfertigt diese Angriffe sind. Es heisst in der Urteilsbegründung:" Ferner hat die Verhandlung nichts ergeben, was den zweiten Vorwurf des Angeklagten rechtfertigen könnte, die Familie des Versetzten mit grosser Beschleunigung abzuschieben. Der Privatkläger hat sich lediglich dem Referat des Architekten Nobis, der die vorerwähnten Missstände gerügt hat, angeschlossen, und die mit Recht. Also auch in diesem Punkte ist der Angeklagte in vollem Umfange beweisfällig geblieben. " Ich bedauere, dass mit diesem Prozesse die Bevölkerung irregeführt wird, auch der Abg. Kratz hat sich irreführen lassen. Nehmen Sie die Sache zurück.

Kratz (Z.):

Der verlesene Schriftsatz gibt mir nicht die Überzeugung, dass der Abg. Schmoll nicht in dem Sinne gewirkt hätte.(Zwischenruf Schmoll: Beweisen Sie mir das !) Ich will Ihnen einen Fall sagen, wo ein Angestellter versetzt wurde und die Zentralwohnungskommission auch noch dessen Familie zur zwangsweisen Räumung aufgefordert hat. Herr Nobis hat das behauptet und Sie unterstützen das. Der Schriftsatz beweist nicht, dass Sie eine Abschiebung nicht empfohlen hätten, und dass ich etwas zurückzunehmen hätte. Der Fall liegt für mich klar. Er hat auch den doppelten Wohnungszuschuss. Die Begründung ist für mich garnicht denkbar, denn der kann von 2 Stellen keinen Wohnungszuschuss erhalten.

Reinhard (K.P.):

Meine Herren, ich habe durch die Ausführungen des Herrn Schmoll mich dazu bewegen lassen und bin auch zu der Überzeugung gekommen, dass wir noch heute hier einen Beschluss fassen müssen, im ganzen Saargebiet für die notleidenden Hausbesitzer eine Sammlung vorzunehmen, denn die Not der Hausbesitzer ist nach den Ausführungen des Herrn Schmoll so gross, dass sie nicht mehr weiter bestehen können. Die Ausführungen des Herrn Schmoll gehen tatsächlich ins Lächerliche. Ich will mich nicht länger darüber auslassen, denn es wurde schon zur Genüge darüber gesprochen. Ich glaube es hat auch keinen Zweck, dass wir uns noch gegenseitig die Meinung sagen, das Abstimmungsergebnis wird doch dasselbe bleiben, und deshalb möchte ich schliessen und nur noch die Herren bitten, meinem Antrage zuzustimmen, den ich gestellt habe, damit wir den Hausbesitzern helfen, und sie nicht den Hungertod im Saargebiet sterben müssen.

Kratz (Z.):

Abgeordneter Schmoll betont immer, dass diese Fragen nur wirtschaftlich behandelt werden sollen. Das klingt so verheissungsvoll und bestechend. Aber in Wirklichkeit will man damit nur eine Gruppe gegen die andere ausspielen. Ich bin der Überzeugung, wenn man die Gegensätze nicht unnötig so verschärft hätte, dann brauchten diese Fragen nicht so erörtert zu werden. Die Anträge des Herrn Schmoll gehen über seine Anträge in der Kommission hinaus. Wie denkt Herr

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1

A4 1

Schmoll sich eigentlich eine Mietpreiserhöhung mit rückwirkender Kraft vom Oktober ? Hat er geglaubt, dass die Arbeiter, Angestellten und Beamten, die in Mark entlohnt werden, jetzt noch rückwirkende Forderungen bei den Arbeitgebern erheben können, um diese Beträge zu begleichen ? Das ist doch Unsinn. Wir sind eben deswegen, weil sich die Bezüge der gesamten Arbeitnehmerschaft auf Grund rückliegender Teuerungsziffern erst für den kommenden Monat aufbauen und im Verbrauchsmonat eine grosse Teuerung zu bestreiten haben, gnötigt, auf den November zu verzichten, obschon wir anerkennen, dass das nicht im Interesse der Hausbesitzer liegt. Wir müssen aber auch die wirtschaftlich Schwachen denken, und insoweit weichen wir von dem Kommissionsentwurf ab. Ich weiss aber auch nicht, wo die Zahlen herkommen, mit denen Herr Schmoll operiert. Er spricht von Stundenlöhnen von 1100 Mark, und dabei sind die richtigen Tariflöhne der Bauarbeiter 700 Mark. Wenn Sie einen Stundenlohn nehmen ohne den Anteil des Meisters, so haben Sie einen Stundenlohn von 650 Mark. Dann sagt er, dass die Löhne bedeutend gestiegen sind gegenüber der Teuerung. Das ist nicht richtig. Der Abg. Reinhard hat ganz richtig gesagt, dass die Arbeitnehmerschaft im Saargebiet nur noch 30 - 40% ihres früheren Reallohnes erhält. Daran ersieht man am besten, was an Ihrer Behauptung dran is Wir, als Partei des gerechten Ausgleiches, wollen der Not der Hausbesitzer steuern, wie auch den wirtschaftlich Schwachen entgegenkommen. Es ist genügend ausgeführt worden, wie wir der Lage der besonders Bedürftigen entgegenkommen können, und deshalb erübrigt es sich noch etwas heute zu sagen. Die Teuerungsziffer jetzt noch zu beschliessen für Dezember, halten wir auch nicht für richtig. Es trifft schon zu, was Abg. Fuchs ausgeführt hat, hätte die Regierungskommission im Oktober den Entwurf eingebracht, dann wäre das 30fache gleich angenommen worden, aber seit Oktober ist die Markentwertung so fortgeschritten, dass wir dem Quotienten 990 oder besser gesagt 1000 zustimmen müssen. Wenn wir dem folgen was Herr Schmoll vorschlägt, so bedeutet das, dass wir für Dezember eine Miete bezahlen, die das 500fache der Friedensmiete ist. Das ist für uns ein Ding der Unmöglichkeit. Das wäre im wesentlichen das, was unsererseits noch zu dem Entwurf auszuführen wäre. Dasselbe trifft auf die vorgeschlagenen Frankensätze zu. Die Beispiele, die Herr Schmoll ausgeführt hat bezüglich der Reparaturen usw., das ist alles erledigt, weil der grösste Teil der Lasten nach dem neuen Entwurf auf den Mieter abgewälzt wird. Bezüglich der wirtschaftlich Schwachen haben wir ja gesagt, dass Zuschüsse aus der Landeskasse zu zahlen sind, weil wir auf dem Standpunkt stehen, dass die Schaffung eines besonderen Fonds zuviel Schwierigkeiten macht und auch zuviel Verwaltungskosten verursachen würde. Wir stehen also mit Ausnahme der Terminfestsetzung auf dem Boden des Kommissionsentwurfes.

Dr. Scheuer (D.P.): Ich bitte, die Debatte zu schliessen und zur Abstimmung zu kommen. Es ist jetzt allen Teilen Gerechtigkeit widerfahren. Ich beantrage, über den Artikel 23 abstimmen und dann für heute aufzuhören.

Schmoll (H.u.L.): Ich verzichte auch auf die weitere

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 1

Debatte, wenn Sie mir gestatten, dass ich nachher noch einige persönliche Bemerkungen mache.

Vorsitzender:

Wir kommen nun zur Abstimmung. Zunächst Artikel 22 der Vorlage der Kommission. Es liegt ein Antrag Hoffmann vor zu Artikel 22: Falls eine frei Vereinbarung nicht zustandekommt, darf für unmöblierte Wohnräume die zulässige Höchstmiete für den Monat Dezember 1922 das Dreissigfache und für Januar, Februar und März 1923 das Sechzigfache des Betrages nicht übersteigen, welcher für dieselben am 1. Juli 1914 bezahlt wurde. Wer für den Antrag des Herrn Hoffmann ist, möge sitzen bleiben. 7 Stimmen sind für diesen Antrag. Wir stimmen ab über den Kommissionsentwurf und zwar Absatz 1. Wer dafür ist möge sitzen bleiben, wer dagegen sich erheben.
Dagegen sind 7 Abgeordnete. Absatz 2 soll nach Herrn Dr.Scheuer folgenden Wortlaut erhalten: Wurde zu dem angegebenen Zeitpunkt für die Wohnung oder den in Frage kommenden Raum ein Mietpreis nicht bezahlt, oder war ein solcher nicht vereinbart, oder macht der Vermieter glaubhaft, dass der damals bezahlte Preis infolge besonderer Umstände im einzelnen Falle unter dem Marktmietwert zurückblieb, so ist der Berechnung der am 1.Juli 1914 nach Lage und Beschaffenheit der Räume ortsübliche Mietzins zugrundezulegen. Wer für diese Fassung ist, möge sich erheben, die dagegen sind sitzen bleiben. Gegen drei Stimmen angenommen. Der Kommissionsentwurf lautet dann weiter: Im Streitfalle setzt das Mieteinigungsamt den Grundpreis fest. Alle Mieten sind monatlich zahlbar, wenn nicht kürzere Zahlungstermine vereinbart sind. Längere Zahlungstermine gelten nur, wenn sie nach Inkrafttreten dieser Verordnung vereinbart wurden. Längere Zahlungstermine Die bisherige Kündigungsfrist wird hierdurch nicht berührt. Die nach Artikel 23 und 24 berechnete Miete tritt erstmals für den Monat November in Kraft.
Da liegen zwei Anträge vor, einmal das Wort November in Dezember zu ändern und das andere Mal in Oktober.

Rütters (Z.):

Wir würden diesen Absatz besser zurückstellen, bis 23 und 24 beraten sind.

Vorsitzender:

Wer dafür ist, dass das Wort November bleibt, der möge sitzen bleiben. Ist einstimmig abgelehnt. Wer dafür ist, dass wir anstelle von November Dezember setzen, der möge sitzen bleiben, die übrigen sich erheben. Ist mit 28 Stimmen angenommen. Wer dafür ist, dass wir anstelle von November Oktober setzen. möge sich erheben. Zwei Stimmen dafür, die anderen dagegen.
Wir treten nunmehr in die Beratung der Verordnungsvorlage betr. die Grundlöhne in der Krankenversicherung ein.

Hoffmann (S.P.):

Weil die Zeit so weit vorgeschritten ist, bitte ich, die Sache bis Montag zu vertagen.

Dr.Sender (S.P):

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Dr.Sender (S.P.):

Jede Fraktion hat ein Anrecht darauf, zu hören, was die Kommissionssitzung beanstandet hat.

Vorsitzender:

Der Wunsch, die Angelegenheit der Invalidenrentner zu beraten, kommt aus der Kommission. Die Parteien sind durch ihre Kommissionsmitglieder jedenfalls verständigt worden. Hat Herr Ringle Sie nicht davon verständigt Herr Dr.Sender ?

Ringle (S.P.):

Als die Kommission den Gesetzesentwurf beraten hatte, haben wir uns unterhalten darüber, ob dieser Entwurf heute zuerst beraten werden soll oder ob er nach dem Entwurf zur Milderung der Wohnungsnot beraten werden soll. Ich habe selbstverständlich angenommen, dass er an den Schluss gesetzt wird. Es steht aber dem nichts im Wege, die Sache heute zu machen.

Dr.Sender (S.P.):

Die Angelegenheit ist Sache des Vorstandes, dass die Mitglieder unterrichtet werden.

Röchling (L.V.):

Ich kann mich kurz fassen. Der Regierungsvertreter hat die Entwicklung gesagt, das Wesentliche ist folgendes:

Diese Verordnung beruht auf einer Verordnung vom 27.September ds.Js., die uns nicht vorgelegen hat. Sie hätte vorliegen müssen, wenn der Vertrag von Versailles richtig gehandhabt worden wäre. Es ist eine Fülle von Gesetzen erlassen worden, die nicht vorgelegt worden sind. Wir stellen uns auf den Standpunkt, die Verordnung ist ungültig, aber das würde den Notstand, der z.Zt.besteht, vergrössern. Wir sind nicht gewillt, den Notstand zu vergrössern, sondern diesen abzuwehren. Materiell liegt die Sache so, dass diese Verordnung in Frage kommt für diejenigen Kassen, die das Krankengeld in Mark bezahlt bekamen. Die Veränderung, die durch die Verordnung vom 27.September vorgenommen worden ist, besteht darin, dass der Grundlohn von 120 Mk. pro Tag auf 500 Mk. nach dieser neuen Verordnung festgesetzt worden wäre. Nach dieser neuen Verordnung wären die Krankenkassen in der Lage, Grundlöhne beliebig einzusetzen. Ich glaube, dass es dringend erforderlich ist, diese Verordnung heute zu verabschieden, da die Krankenkassen nicht in der Lage sind, die Sache zu erhöhen.

Ringle (S.P.):

Es hat vor ca. 14 Tagen eine Besprechung der Krankenkassenvereinigung des Saargebietes stattgefunden. Es wurden dort Richtlinien festgesetzt für die Grundlöhne.

Dr.Sender (S.P.):

Ich möchte doch, nachdem seitens des Herrn Schmoll eine Drohung gegen Herrn Kratz ausgestossen worden ist, die Herren Regierungsvertreter dringend bitten, den Immunitätsantrag sobald wie möglich hier einzubringen. Es ist ein unerhörtes Vorgehen, die Immunität, die eine Anstandsmassregel ist und bleibt,

<u>hier</u>

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4 I

hier anzutasten. Ich bitte die Regierungsvertreter, dafür Sorge zu tragen, dass die Immunität der Abgeordneten gewährleistet wird. Die Regierungskommission mag den Antrag für nichtig erklären, die Verantwortung hat sie dann. Ich sehe aber die Dinge kommen, dass der eine Abgeordnete dem anderen mit der Beleidigungsklage droht. Ich spreche also durchaus nicht von dem Fall Schmoll-Kratz. Ich sehe aber, wie wenig erfreulich es ist, dass der eine Abgeordnete dem anderen droht. Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, dass wir noch in dieser Sitzungsperiode einen entsprechenden Entwurf vorgelegt bekommen.

Schmoll (H.u.L.):

Ich denke garnicht daran, mit Herrn Kratz vor Gericht zu gehen. Er soll mir seine Behauptungen hier beweisen, er soll nicht Verdächtigungen aussprechen, die absolut unbegründet sind. Nach den Ausführungen die jetzt gemacht worden sind, hält der Abg. Kratz seine Ausführungen im grossen und ganzen aufrecht Man sollte aber doch wohl annehmen, dass das, was ein Gericht festgestellt hat, jeder anständige Mensch, solange er nicht Gegenbeweismittel in der Hand hat für richtig hält. Ich muss mich ausserordentlich wundern, dass ein Abgeordneter trotzdem solche Verdächtigungen weiterhin ausspricht. Für mich ist die Sache erledigt, aber auch Herr Kratz.

Kratz (Z.):

Ich will nur noch sagen, dass mir von einem Teilnehmer in der Zentralwohnungskommission mitgeteilt worden ist, dass es sich so verhält.

Vorsitzender:

Sie haben sich nun beide ausgesprochen und dabei muss es bleiben.

Staatskommissar Dr.Liesch:

Meine Damen und Herren ! Der Entwurf der neuen Verordnung über die Krankenversicherung, wie er hier vorliegt, besteht nur aus einem einzigen Artikel, der folgendermassen heisst:

Die aufgrund der Vorschriften des Artikels 2 der Verordnung vom 27.September 1922 notwendigen Änderungen des Grundlohnes hat der Kassenvorstand festzusetzen. Der Kassenvorstand ist zugleich berechtigt, die infolge der neuen Festsetzung des Grundlohnes erforderlichen Änderungen der Mitgliederklassen oder Lohnstufen zu beschliessen. Er hat diesen Beschluss dem Oberversicherungsamt vorzulegen und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung mitzuteilen.. Wird von einer dieser Stellen der Beschluss des Vorstandes beanstandet so ist wegen der Änderung der Mitgliederklassen oder Lohnstufen ein Beschluss des Ausschusses herbeizuführen

Die Hauptsache in diesem Entwurf ist der erste Satz, in dem gesagt wird, dass die Grundlöhne durch die Kassenvorstände festgesetzt werden. (Durch die Unterhaltung zweier Abgeordneten in der ersten Reihe, ist von den Ausführungen nichts mehr zu verstehen. Es kann nur noch folgendes wiedergegeben werden Sie wissen, dass der Grundlohn die gesetzliche Festlegung ist, in welcher sich die Krankenversicherungen,

die

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Leistungen und die Beiträge von beiden Seiten bewegen... Diese Verordnung beruht auf einer früheren Verordnung vom 26.7.22, laut welcher das Reichsgesetz in der Versicherungsfrage vom 9.Juli im Saargebiet Anwendung finden soll.... Es muss eilig vorgegangen werden, weil durch die Entwertung der Mark auch die Beiträge und Leistungen entsprechend sein sollten, und darum wird vorgeschlagen, dass der Grundlohn nur durch den Kassenvorstand festgesetzt werden soll. Ich glaube, dass die Sache rasch verabschiedet werden kann, sie hat eine gewisse Dringlichkeit.

Vorsitzender: Die Kommission hat sich heute vormittags mit der Angelegenheit befasst und den Herrn Abg. Röchling mit der Berichterstattung beauftragt.

Hoffmann (S.P.): Ich beantrage, da die Zeit soweit vorgeschritten ist, dass wir diesen Punkt für morgen auf die Tagesordnung setzen.

Vorsitzender: Ich glaube, eine ganze Anzahl Ihrer politischen Freunde, die in den Vorständen der Krankenkassen sitzen, sind es, die darauf dringen, dass die Sache sobald wie möglich gemacht wird.
Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass der Verordnungsentwurf in der Fassung, wie er vorliegt, angenommen wird, möge sich erheben. Ich stelle fest,dass dieser Entwurf einstimmig angenommen ist.
Die Tagesordnung ist erschöpft, ich schliesse hiermit die Sitzung.

Schluss der Sitzung 6 Uhr 15 Min. abends. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 7. Dezember, vormittags 10 Uhr, statt.

--- o 0 o ---

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4
I